



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 18.11.2025  
COM(2025) 711 final

2025/0365 (NLE)

Vorschlag für einen

**DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES**

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 5. Oktober 2021 zur Billigung der  
Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Maltas**

{SWD(2025) 371 final}

DE

DE

Vorschlag für einen

## DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

### **zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 5. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Maltas**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Malta am 13. Juli 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „RRP“) übermittelt hatte, hat die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vorgelegt. Am 5. Oktober 2021 billigte der Rat die positive Bewertung mit einem Durchführungsbeschluss (im Folgenden „Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021“)<sup>2</sup>. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 wurde durch die Durchführungsbeschlüsse des Rates vom 14. Juli 2023<sup>3</sup> und vom 20. Juni 2025<sup>4</sup> geändert.
- (2) Am 31. Oktober 2025 hat Malta gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission ersucht, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 5. Oktober 2021 vorzuschlagen, da der RRP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchführbar sei. Auf dieser Grundlage hat Malta einen geänderten RRP vorgelegt.

#### ***Das REPowerEU-Kapitel nach Artikel 21c der Verordnung 2021/241***

- (3) Das REPowerEU-Kapitel enthält eine neue Maßnahme C7-I2 (Investitionen in die Renovierung und Begrünung privater Gebäude), bei der es sich um eine neue Investition handelt, die auf die Energieeffizienz von Gebäuden abzielt und somit auch die Abhängigkeit Maltas von fossilen Brennstoffen verringert.

#### ***Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241***

<sup>1</sup> ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021R0241>

<sup>2</sup> ST 11941/21 INIT, Dok. ST 11941/21 ADD 1.

<sup>3</sup> ST 11202/23 INIT, Dok. ST 11202/23 ADD 1.

<sup>4</sup> ST 9589/25 INIT, ST 9589/25 A ADD 1, ST 9589/25 ADD 1 COR.

- (4) Die Änderungen am ARP, die Malta aufgrund objektiver Umstände eingereicht hat, betreffen 34 Maßnahmen.
- (5) Malta hat erklärt, dass eine Maßnahme aufgrund technischer Schwierigkeiten und unerwarteter Verzögerungen bei der Auftragsvergabe nicht mehr durchführbar ist. Dies betrifft die Maßnahme C2-I4 (Teilersatz der öffentlichen Busflotte). Aus diesem Grund hat Malta die Aufhebung dieser Maßnahme beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (6) Malta hat ferner angegeben, dass eine Maßnahme aufgrund von Verzögerungen bei den Bauarbeiten aufgrund technischer Sachzwänge teilweise nicht mehr durchführbar ist. Dies betrifft die Maßnahme C1-I2 (Investitionen in die Renovierung und Nachrüstung öffentlicher Krankenhäuser). Aus diesem Grund hat Malta die Änderung dieser Maßnahme beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (7) Malta hat erklärt, dass drei Maßnahmen aufgrund technischer Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Auftragsvergabe nicht mehr durchführbar sind. Dies betrifft die Maßnahme C3-I2 (Digitalisierung der Direktion für die Handelsschifffahrt in der Malteser Verkehrsbehörde), die Maßnahme C3-I3 (Weitere Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung) und die Maßnahme C7-I1 (Stärkung und Erweiterung des Stromverteilungsnetzes durch Investitionen in das Netz, die Verteilungsdienste und die Batteriespeicherung). Aus diesem Grund hat Malta die Änderung dieser Maßnahmen beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (8) Gemäß den Angaben Maltas ist eine Maßnahme aufgrund mangelnder Nachfrage teilweise nicht mehr durchführbar. Dies betrifft die Maßnahme C3-I4 (Intensivierung der Digitalisierung des Privatsektors). Aus diesem Grund hat Malta die Änderung dieser Maßnahme beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (9) Malta hat erklärt, dass zwei Maßnahmen aufgrund von Verzögerungen im Vergabeverfahren geändert wurden. Dies betrifft die Maßnahme C6-R3 (Stärkung des institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung; Umsetzung der nationalen Strategie zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung (NAFCS) und Maßnahme C6-I1 (Digitalisierung in der Justiz). Aus diesem Grund hat Malta die Änderung dieser Maßnahmen beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (10) Malta hat erklärt, dass eine Maßnahme aufgrund unerwarteter Verzögerungen im Zusammenhang mit Störungen der globalen Lieferkette geändert wurde. Dies betrifft die Maßnahme C1-I5 (Investitionen in erneuerbare Energien im Straßennetz und öffentlichen Räumen). Aus diesem Grund hat Malta die Änderung dieser Maßnahme beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (11) Nach Angaben Maltas wurde eine Maßnahme zugunsten einer besseren Alternative geändert, damit das ursprüngliche Ziel der Maßnahme erreicht wird. Dies betrifft die Maßnahme C1-I1 ((Investitionen in die Renovierung und Begrünung öffentlicher und privater Gebäude, u.a. durch energetische Sanierung und mehr Ressourceneffizienz). Aus diesem Grund hat Malta die Änderung dieser Maßnahme beantragt. Der

Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (12) Nach Angaben Maltas wurden 24 Maßnahmen geändert, um bessere Alternativen einzuführen, durch die der Verwaltungsaufwand verringert und der Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 vereinfacht werden können, während die Ziele dieser Maßnahmen weiterhin erreicht werden. Dies betrifft folgende Maßnahmen: C1-R2 (Förderung einer wirksamen Abfallwirtschaft durch einen soliden organisatorischen Rahmen, einschließlich einer Neugestaltung der Sammlung von Abfällen), C2-R1 (Förderung der Nachhaltigkeit im Verkehrswesen durch Stimulierung der Nutzung kollektiver und multimodaler Verkehrsmittel), C2-R3 (Rascherer Abschluss und Vollzug des Plans für nachhaltige Mobilität in der Region La Valletta), C2-R4 (Reduzierung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Pkw-Verkehrs im Stadtgebiet), C2-R6 (Mobilitätsverbesserungen im öffentlichen Dienst), C2-I2 (Förderung der Nutzung von Elektrofahrzeugen im Privatsektor), C2-I3 (Dekarbonisierung des staatlichen Fahrzeugparks), C3-I1 (Stärkung des digitalen Rückgrats des Staatsapparats und Investitionen in digitale Lösungen, Geräte und Instrumente), C4-R1 (Abfassung und Umsetzung eines gesundheitspolitischen Rahmens für ein nachhaltigeres und krisenfestes Gesundheitswesen mit besonderem Augenmerk auf Vorbeugung und Gesundheit am Arbeitsplatz), C4-R2 (Überprüfung des nationalen Rechtsrahmens zur Einrichtung eines nationalen Zentrums für Blut, Gewebe und Zellen), C4-I1 (Einrichtung eines nationalen Zentrums für Blut, Gewebe und Zellen), C4-I2 (Digitalisierung und neue Technologien im Gesundheitswesen), C5-R1 (Intensivierung der Maßnahmen gegen vorzeitige Schulabgänge unter besonderer Betonung des Erwerbs von Qualifikationen), C5-R2 (Förderung der Entwicklung und Erkennung von Fähigkeiten, insbesondere bei Geringqualifizierten), C5-R3 (Neue Ansätze für ein inklusiveres und besseres Bildungswesen), C5-R4 (Einführung einer wirksamen Kontrolle der Resultate der Bildungspolitik), C5-R5 (Förderung der Krisenfestigkeit des Arbeitsmarkts), C6-R1 (Reform der Ernennung und Entlassung von Justizbeamten), C6-R2 (Gründung einer separaten Staatsanwaltschaft), C6-R4 (Reform der Ständigen Kommission zur Korruptionsbekämpfung (PCAC)), C6-R5 (Reform des Büros zur Verwaltung von Forderungen), C6-R7 (Durchführung der Reform der gerichtlichen Überprüfung von Beschlüssen zum Verzicht auf Strafverfolgung und anderen Beschlüssen der Staatsanwaltschaft). Dies schließt die Übertragung des Status des Geschädigten auf bestimmte Staatsorgane in Korruptionsfällen ein. Betroffen sind ferner die Maßnahmen C6-R11 (Studie über die Relevanz von Maßnahmen betreffend Zahlungen von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren ins Ausland) und C7-R1 (Überprüfung bestehender Genehmigungssysteme zwecks Straffung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien). Aus diesem Grund hat Malta die Änderung dieser Maßnahmen beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (13) Nach der Streichung von Maßnahmen bzw. der Herabsetzung des Umsetzungsgrads nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 hat Malta beantragt, die durch die Maßnahmenstreichung und die Herabsetzung des Umsetzungsgrads frei gewordenen Ressourcen dazu zu nutzen, drei neue Maßnahmen hinzuzufügen und eine Maßnahme verstärkt umzusetzen. Dies betrifft die Streichung der Maßnahme C2-I4 (Teilersatz der öffentlichen Busflotte) und die Herabsetzung des Umsetzungsgrads folgender Maßnahmen: C1-I1 (Investitionen in die Renovierung und Begrünung öffentlicher und privater Gebäude, u.a. durch energetische Sanierung und mehr Ressourceneffizienz),

C1-I2 (Investitionen in die Renovierung und Nachrüstung öffentlicher Krankenhäuser), C3-I2 (Digitalisierung der Direktion für die Handelsschifffahrt in der Malteser Verkehrsbehörde), C3-I3 (Weitere Digitalisierung der Verwaltung), C3-I4 (Intensivierung der Digitalisierung des Privatsektors) und C7-I1 (Stärkung und Ausbau des Stromverteilungsnetzes durch Investitionen in das Netz, die Verteilungsdienste und die Batteriespeicherung). Auf dieser Grundlage hat Malta beantragt, den Umsetzungsgrad einer Maßnahme (C2-I2 (Förderung der Nutzung von Elektrofahrzeugen im Privatsektor)) zu erhöhen und drei neue Maßnahmen, C2-R7 (Verringerung der Verkehrsüberlastung), C3-I5 (Mobile Digitalisierung der städtischen Ökologie) und C3-I6 (Beitrag zur Mitgliedstaaten-Komponente im Rahmen des Programms „InvestEU“) hinzuzufügen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 sollte entsprechend geändert werden.

#### ***Unterteilung der Etappenziele und Zielwerte***

- (14) Die Zuordnung der Etappenziele und Zielwerte zu den verschiedenen Tranchen sollte geändert werden, um den Änderungen am RRP und dem von Malta vorgelegten vorläufigen Zeitplan Rechnung zu tragen.

#### ***Bewertung durch die Kommission***

- (15) Die Kommission hat den geänderten RRP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.

#### ***Beitrag zu den REPowerEU-Zielen***

- (16) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe da und des Anhangs V Abschnitt 2.12 der Verordnung (EU) 2021/241 dürfte das REPowerEU-Kapitel in hohem Maße (Einstufung A) wirksam zur Energieversorgungssicherheit, zur Diversifizierung der Energieversorgung der Union, zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger und mehr Energieeffizienz, zu einer Aufstockung der Energiespeicherkapazitäten oder zur erforderlichen Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen vor 2030 beitragen.
- (17) Malta hat erklärt, dass die Investition in eine Batteriespeicheranlage im Rahmen der Maßnahme C7-I1 (Stärkung und Erweiterung des Stromverteilungsnetzes durch Investitionen in das Netz, in Verteilernetze und in die Batteriespeicherung) innerhalb des Zeitplans der Aufbau- und Resilienzfazilität nicht mehr möglich ist. Auf dieser Grundlage hat Malta beantragt, die spezifische Teilinvestition aus der Maßnahme zu streichen, und der Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 sollte entsprechend geändert werden. Dies berührt nicht die frühere positive Bewertung des REPowerEU-Kapitels, das mit der verbleibenden Reform C7-R1 (Überprüfung bestehender Genehmigungssysteme zwecks Straffung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien), mit Teilinvestitionen im Rahmen der Maßnahme C7-I1 (Stärkung und Erweiterung des Stromverteilungsnetzes durch Investitionen in das Netz, die Verteilungsdienste und die Batteriespeicherung), und mit der neuen Maßnahme C7-I2 (Investitionen in die Renovierung und Begrünung privater Gebäude) die Einführung erneuerbarer Energien in Malta und die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen weiter voranbringt.

#### ***Beitrag zum grünen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt***

- (18) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe e und Anhang V Abschnitt 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum grünen Wandel, einschließlich der Erhaltung der

biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaschutzziele machen einen Betrag aus, der 62 % der Gesamtzuweisung des geänderten RRP und 100 % der geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241). Gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2021/241 steht der geänderte RRP mit den Informationen im Nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030 in Einklang.

- (19) Die Maßnahmen des geänderten RRP tragen weiterhin erheblich zum ökologischen Wandel bei. Der Beitrag des geänderten RRP zum grünen Wandel ist von 68,8 % auf 62,0 % zurückgegangen. Dieser Rückgang war auf die Reduzierung des Umfangs der Maßnahmen CI-I1 (Investitionen in die Renovierung und Begrünung öffentlicher und privater Gebäude, u.a. durch energetische Sanierung und mehr Ressourceneffizienz), C1-I2 (Investitionen in die Renovierung und Nachrüstung öffentlicher Krankenhäuser) und C7-I1 (Stärkung und Erweiterung des Stromverteilungsnetzes durch Investitionen in das Netz, die Verteilungsdienste und die Batteriespeicherung) sowie auf die Streichung der Maßnahme C2-I4 (Teilersatz der öffentlichen Busflotte) zurückzuführen. Sie schlugen stärker zu Buche als die Ausweitung der Maßnahme C2-I2 (Förderung der Nutzung von Elektrofahrzeugen im Privatsektor) und die Einführung der neuen Maßnahme C7-I2 (Investitionen in die Renovierung und Begrünung privater Gebäude).
- (20) Die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel im geänderten Aufbau- und Resilienzplan, einschließlich des REPowerEU-Kapitels, haben dauerhafte Auswirkungen, da die Maßnahmen darauf abzielen, die Nutzung erneuerbarer Energien in Malta zu fördern, die Abhängigkeit Maltas von fossilen Brennstoffen zu verringern und die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern. Dadurch tragen sie auch zur Verwirklichung der Ziele für 2030-2050 und zum Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050 bei. Das Ausmaß der Änderungen wirkt sich nicht auf die Gesamtbewertung dieses Kriteriums aus.

#### ***Beitrag zum digitalen Wandel***

- (21) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe f und des Anhangs V Abschnitt 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierungsziele machen einen Betrag aus, der 26,9 % der Gesamtzuweisung des geänderten RRP entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VII der genannten Verordnung).
- (22) Die Maßnahmen des geänderten RRP tragen weiterhin erheblich zum digitalen Wandel bei. Die Änderungen des Beitrags zum digitalen Wandel beruhen auf der Kürzung der Mittelzuweisung für drei Maßnahmen (C3-I2 (Digitalisierung der Direktion für die Handelsschifffahrt in der Malteser Verkehrsbehörde), C3-I3 (Weitere Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung), C3-I4 (Intensivierung der Digitalisierung des Privatsektors)). Dem steht die Hinzufügung einer neuen Maßnahme (C3-I5 (Mobile Digitalisierung der städtischen Ökologie)) gegenüber. Insgesamt führen die Änderungen am Aufbau- und Resilienzplan Maltas aufgrund der oben genannten Änderungen der Zuweisungen von Mitteln im Digitalbereich zu einem Nettoanstieg des Gesamtbeitrags zum Digitalziel des ARP um 0,7 Prozentpunkte von

26,2 % auf 26,9 %. Der begrenzte Umfang dieser Änderungen wirkt sich nicht auf die Gesamtbewertung dieses Kriteriums aus.

### **Kosten**

- (23) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe i und des Anhangs V Abschnitt 2.9 der Verordnung (EU) 2021/241 ist die im geänderten RRP angegebene Begründung für die geschätzten Gesamtkosten des RRP in mittlerem Maße (Einstufung B) angemessen und plausibel, steht im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entspricht den erwarteten volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.
- (24) Den vorgelegten Informationen zufolge zeigt die Bewertung der Kostenschätzungen für die neuen Maßnahmen und für die bestehenden Maßnahmen, deren Änderungen eine neue Kostenbewertung nach sich zogen, dass die meisten Kosten angemessen und plausibel sind. Nur in wenigen Fällen waren die für die Kostenschätzungen verwendeten Methoden und Berechnungen nicht gleichermaßen solide. Dies schließt die Einstufung A für dieses Bewertungskriterium aus. Darüber hinaus waren die Änderungen in den Kostenschätzungen für die geänderten Maßnahmen begründet und in Bezug auf die neuen geänderten Maßnahmen verhältnismäßig und wurden durch detaillierte Berechnungen und Nachweise gestützt, sodass sich die Angemessenheit und Plausibilität der betreffenden Kostenschätzungen gegenüber dem ursprünglichen RRP nicht verändert hatten. Die geschätzten Gesamtkosten des ARP stehen im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entsprechen den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

### **Sonstige Bewertungskriterien**

- (25) Aus Sicht der Kommission haben die von Malta vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des RRP Maltas enthaltene positive Bewertung im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des RRP auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben a, b, c, d, db, g, h, j und k festgelegten Bewertungskriterien.

### **Positive Bewertung**

- (26) Nachdem die Kommission den geänderten RRP positiv bewertet und festgestellt hat, dass der Plan die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten die zur Durchführung des geänderten RRP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, der von der Union für die Durchführung des geänderten RRP bereitgestellt wird.

### **Finanzialer Beitrag**

- (27) Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten RRP Maltas belaufen sich auf 329 083 116 EUR. Da die geschätzten Gesamtkosten des geänderten RRP den aktualisierten finanziellen Beitrag, der Malta maximal zur Verfügung steht, übersteigen, sollte der nach Artikel 4a der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>5</sup> und Artikel 20 Absatz 4 und Artikel 21a

---

<sup>5</sup> Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (Abl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1,

Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegte finanzielle Beitrag, der Malta für den geänderten RRP zugewiesen wird, 328 230 928 EUR betragen. Daher bleibt der Malta zur Verfügung gestellte finanzielle Beitrag unverändert —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*  
*Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans*

Die Bewertung des geänderten RRP Maltas auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt.

*Artikel 2*  
*Änderungen*

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 5. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Maltas wird wie folgt geändert:

Der Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 5. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Maltas wird durch den Anhang des vorliegenden Beschlusses ersetzt.

*Artikel 3*  
*Adressat*

Dieser Beschluss ist an die Republik Malta gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates*  
*Der Präsident/Die Präsidentin*

---

ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/1755/oj?eliuri=eli%3Areg%3A2021%3A1755%3Aoj&locale=de>).



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 18.11.2025  
COM(2025) 711 final

ANNEX

**ANHANG**

*des*

**Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES**

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 5. Oktober 2021 zur Billigung der  
Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Maltas**

{SWD(2025) 371 final}

**DE**

**DE**

## **ANHANG**

### **ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS**

#### **1. BESCHREIBUNG DER REFORMEN UND INVESTITIONEN**

##### **A. KOMPONENTE 1: BEKÄMPFUNG DER KLIMANEUTRALITÄT DURCH VERBESSERTE ENERGIEEFFIZIENZ, SAUBERE ENERGIE UND EINE KREISLAUFWIRTSCHAFT**

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans (ARP) trägt zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem starken Anstieg des Energieverbrauchs und der Abfallerzeugung infolge eines raschen Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und BIP-Wachstums in den letzten Jahren bei. Die besonderen Merkmale Maltas, u. a. seine geringe Größe, die hohe Bevölkerungsdichte, der begrenzte Raum, der Mangel an Skaleneffekten, seine Abhängigkeit von einzelnen Vertriebshändlern und Lieferanten sowie die Knappheit der natürlichen Ressourcen verschärfen diese Herausforderungen.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, in die Dekarbonisierung einer Reihe von Gebäuden zu investieren, Lösungen für erneuerbare Energien im öffentlichen Raum bereitzustellen und gleichzeitig Reformen zur Entwicklung einer langfristigen Gebäuderenovierungsstrategie und zur Verbesserung der Abfallbewirtschaftung einzuleiten.

Die Investitionen bestehen in der Renovierung einer Reihe von privaten und öffentlichen Gebäuden, öffentlichen Schulen und Krankenhäusern, die darauf abzielen, die Gesamtenergieeffizienz dieser Gebäude zu verbessern und den Energieverbrauch und die CO2-Emissionen zu senken. Die Komponente zielt auch auf den Bau einer nahezu CO2-neutralen Schule ab, die auch die Nutzung von Systemen für erneuerbare Energien sowie Investitionen in erneuerbare Energien in Straßen und öffentlichen Räumen umfasst. Die Reform zur Entwicklung einer langfristigen Gebäuderenovierungsstrategie ergänzt diese Investitionen, indem ein Rahmen geschaffen wird, der die Renovierung des maltesischen Gebäudebestands bis 2050 fördert. Die Komponente sieht auch die Gestaltung einer verbesserten Abfallpolitik vor, einschließlich der Neuorganisation der Abfallsammlung, um Abfälle zu begrenzen und die Kreislaufwirtschaft zu verbessern.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere zur sauberen und effizienten Erzeugung und Nutzung von Energie und Abfallbewirtschaftung (länderspezifische Empfehlungen 3 2019, 3 2020 und 1 und 4 von 2022) bei. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im

Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

#### **A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

##### Reform C1-R1: Entwicklung einer langfristigen Renovierungsstrategie

Ziel der Reform ist es, den institutionellen Rahmen zu stärken und die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte in der Bau- und Bauwirtschaft sicherzustellen.

Mit der Reform wird eine Regulierungsbehörde für Gebäude geschaffen, die für eine integrierte Regulierung und ein nachhaltiges Management der Bauindustrie zuständig ist und verschiedene Zuständigkeiten hat, darunter die Herausgabe und Durchsetzung von Leitlinien und Methoden, Strategien und Vorschriften für bewährte Verfahren, die Einrichtung einer zentralen Stelle für die Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden und die Überwachung der Leistung, Sicherheit und Qualität von Gebäuden und Bauarbeiten in Malta. Sie wird durch die Einstellung von Personal und die Bindung von Finanzmitteln einsatzbereit gemacht. Sie erhöht die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal, indem Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen auf neue Berufskategorien ausgeweitet werden, wobei dem Erwerb der für die Unterstützung der Gebäuderenovierungsprojekte erforderlichen Kompetenzen besondere Priorität eingeräumt wird. Die Reformmaßnahmen sind in der langfristigen Renovierungsstrategie enthalten, mit der der Gebäudebestand Maltas renoviert werden soll, um die Gesamtenergieeffizienz zu verbessern, die Nutzung erneuerbarer Energien zu erhöhen, die Emissionen zu verringern und die Dekarbonisierung des Gebäudebestands bis 2050 zu erreichen.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt.

##### Reform C1-R2: Förderung einer wirksamen Abfallbewirtschaftung durch einen soliden Rahmen für die Abfallbewirtschaftung, einschließlich einer Reform des Abfallsammelsystems

Ziel der Reform ist es, die Abfallbewirtschaftung zu unterstützen und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu fördern.

Die Reform umfasst i) das Inkrafttreten von Rechtsakten über Einwegkunststoffartikel, ii) die Annahme einer Strategie für Bau- und Abbruchabfälle und iii) Maßnahmen zur Unterstützung der Abfallbewirtschaftung.

##### Investition C1-I1: Investitionen in die Renovierung und Ökologisierung öffentlicher und privater Gebäude

Ziel dieser Investition ist es, die Energieeffizienz zu steigern, den Energiebedarf zu senken, die CO2-Emissionen zu senken und die Energieverschwendungen in öffentlichen und privaten Gebäuden zu begrenzen.

Die Investition besteht in der Senkung des Primärenergiebedarfs in öffentlichen Gebäuden um mindestens 30 % und der Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen für die Renovierung von Gebäuden des Privatsektors.

#### Investition C1-I2 Investitionen in die Renovierung und Nachrüstung eines öffentlichen Krankenhausblocks

Ziel der Investition ist es, die Energieeffizienz zu steigern, den Energiebedarf zu senken, die CO2-Emissionen zu senken und die Energieverschwendungen in einem öffentlichen Krankenhausblock zu begrenzen.

Die Investition besteht in der Senkung des Primärenergiebedarfs im Block 1 des öffentlichen Krankenhauses Mount Carmel um mindestens 30 %.

#### Die Investition C1-I3 Investitionen in die Renovierung, Nachrüstung und erneuerbare Energien in öffentlichen Schulen

Ziel der Investition ist es, die Energieeffizienz zu verbessern, den Energiebedarf zu senken, die CO2-Emissionen zu senken und die Energieverschwendungen in zwei öffentlichen Schulen zu begrenzen.

Mit der Investition soll der Primärenergiebedarf in zwei öffentlichen Schulen (St. Benedict College Ghaxaq Primary School und Gozo College Nadur Primary School) um mindestens 30 % gesenkt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des mit der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147) aufgestellten Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind) im Einklang mit der Abfallhierarchie, Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe b der

Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen für die Wiederverwendung, das Recycling und eine andere stoffliche Verwertung, einschließlich Auffüllarbeiten unter Verwendung von Abfällen als Ersatz für andere Materialien, vorbereitet werden.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Investition C1-I4 Investitionen in den Bau einer nahezu CO2-neutralen Pilotschule, die als Modell für die Zukunft dienen und Schülern eine zukunftssichere Lernerfahrung bieten soll

Ziel der Investition ist der Bau einer neuen, nahezu CO2-neutralen Schule, der St. Theresa College Msida Primary School, die den Standardanforderungen an eine hohe Energieeffizienz unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz, der Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, der Einführung digitaler Technologien und der Erschwinglichkeit entspricht. Dies soll als Pilotprojekt für künftige Investitionen dienen und die Optimierung der Raumgesundheit, der Luftqualität, der hohen Energieeffizienz, der geringen CO2-Emissionen und der extensiven Nutzung erneuerbarer Energiesysteme aufzeigen. Der gleichberechtigte Zugang für Menschen mit Behinderungen ist ebenfalls zu gewährleisten.

Die Investition besteht in dem Bau einer nahezu CO2-neutralen Pilotschule mit einer Gesamtfläche von etwa 14.499 m<sup>2</sup> und einer Kapazität von 500 Schülern, 40 Klassen, einem Kinderbetreuungszentrum, das etwa 120 Kinder aufnehmen kann, einer Bibliothek und einer Halle. Der Bau muss gewährleisten, dass der Primärenergiebedarf mindestens 20 % niedriger ist als der Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des mit der Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147) aufgestellten Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind) im Einklang mit der Abfallhierarchie, Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe b der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen für die Wiederverwendung, das Recycling und eine andere stoffliche Verwertung, einschließlich Auffüllarbeiten unter Verwendung von Abfällen als Ersatz für andere Materialien, vorbereitet werden.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

**Die Investition C1-I5 Investitionen in erneuerbare Energien im öffentlichen Raum**

Ziel dieser Investition ist die Erzeugung grüner Energie aus erneuerbaren Quellen.

Die Investition besteht in der Installation von Photovoltaik-Infrastruktur im öffentlichen Raum.

## A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
1.1	C1.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten des Bau- und Baubehörden gesetzes	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des Bau- und Bauantragsgesetzes Nr. XIV von 2021				Q2	2021
1.2	C1.R.1	Meilenstein	Baubehörde – ausgestattet mit Ressourcen	Die Baubehörde ist mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet.				Q1	2023
1.3	C1.R.1	Meilenstein	Ausbildung und Zertifizierung von Fachkräften im Baugewerbe	Einführung der Ausbildung und Zertifizierung von Fachkräften im Baugewerbe				4. QUARTAL	2022
1.4	C1.R.1	Ziel	Baufachleute, die für eine Bescheinigung in Frage kommen	Anzahl	0	500	Q2	2023	Zahl der Fachkräfte im Baugewerbe, die für eine Bescheinigung in Frage kommen.
1.5	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten des aktualisierten Umweltschutzzgesetzes	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes				4. QUARTAL	2021

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeitplan für die Fertigstellung
Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.8	C1.R.2	Meilenstein	Annahme der Strategie für Bau- und Abbruchabfäl le für Malta	Online-Veröffentlichung der Strategie für Bau- und Abbruchabfälle für Malta	<p>Annahme der Strategie für Bau- und Abbruchabfälle. Die Strategie muss im Einklang mit dem EU-Abfallrecht und dem EU-Protokoll über Bau- und Abbruchabfälle stehen. In der Strategie werden spezifische Maßnahmen in vier vorrangigen Bereichen festgelegt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Planung und Gestaltung: Ziel ist es, das Problem an der Quelle anzugehen, indem es auf nachhaltige Weise abgegrenzt oder gebaut wird;</li> <li>2. Abfallmanagement: Maßnahmen zur Verbesserung der Abfalllogistik sowohl am Entwicklungsstandort als auch außerhalb des Standorts;</li> <li>3. Qualitätsmanagement: Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens in Verfahren zur Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen sowie zur Verbesserung der Qualität von wiederverwerteten Bau- und Abbruchmaterialien; und</li> <li>4. Politischer und regulatorischer Rahmen: schlägt Verbesserungen der politischen Rahmenbedingungen vor, um die Verbindung zwischen Entwicklung und Abfallerzeugung zu durchbrechen. Der vorgeschlagene Rechtsrahmen muss mit den EU-Rechtsvorschriften und Leitlinien für Bau- und Abbruchabfälle im Einklang stehen.</li> </ol> <p>Die Maßnahme darf nicht zu einer erheblichen Zunahme der Abfallbeseitigung führen oder negative Anreize für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Abfällen schaffen.</p>	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
1.9	C1.R.2	Meilenstein	Annahme von Normen für die Bauwirtschaft	Annahme von Normen für die Bauwirtschaft	4. QUART AL	2022				Annahme von Normen für die Bauwirtschaft. Die Normen betreffen: 1.) Bewährte Verfahren für den (Rück-)Bau mit dem Ziel, die anfallenden Bau- und Abbruchabfälle zu verringern und sicherzustellen, dass die anfallenden Abfälle für eine Behandlung im Einklang mit der Abfallhierarchie gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle geeignet sind. 2.) die Einstufung von Bau- und Abbruchabfällen nach Art, Material, Zusammensetzung und Gewicht mit dem Ziel, die Trennung vor Ort zu fördern und die Qualität der Abfallströme für die anschließende Wiederverwendung oder das Recycling zu verbessern; 3.) Geeignete Aushubarbeiten mit dem Ziel, Aushubgestein für Bauzwecke wiederzuverwenden; Dimensionen der Innen- und Außenöffnungen von Wohngebäuden mit dem Ziel, die Wiederverwendung von Arnaturen zu fördern und die Diversifizierung zu verringern, was zu Skaleneffekten führt. Diese Normen werden in den Rechtsrahmen aufgenommen, und die Einhaltung dieser Standards ist eine wesentliche Anforderung vor der Aussstellung einer ausführbaren Entwicklungsgenehmigung.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
1.10	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens für die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen	Bestimmung im neuen Rechtsrahmen über das Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens	4. QUART AL	2023				Der Rechtsrahmen gliedert sich in die folgenden Hauptprioritäten, die in der Strategie genannt werden, um den Übergang zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft zu gewährleisten: <ol style="list-style-type: none"> <li>Vermeidung und bessere Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen in jeder Phase der Entwicklung, d. h. in der Abbruch-, Aushub- und Bauphase;</li> <li>die Trennung von Abfällen an der Quelle;</li> <li>Förderung der Entwicklung von Sekundärmarkts für Altressourcen sowie Gewährleistung eines Übergangs von der Verwertung und Beseitigung zu Wiederverwendung und Recycling.</li> </ol> Darüber hinaus werden in den genannten Verordnungen die Aufgaben und Zuständigkeiten der in diesem Sektor tätigen Akteure (z. B. Entwickler, Auftragnehmer, Architekten und Immobilieneigentümer) klar festgelegt und festgelegt.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
1.11	C1.R.2	Meilenstein	Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen durch Verfüllen von Hohlräumen bestehenden (Querwerke)	Bedingungen für die Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen in Hohlräumen bestehenden	4. QUART AL	2022					Für die Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen in Hohlräumen zur Wiederherstellung ihres ursprünglichen Zustands mit hohen Umweltstandards gelten folgende Bedingungen: I) die Behörde für Umwelt und Ressourcen hat in Zusammenarbeit mit der Planungsbehörde die Steinbrüche ermittelt, die für teilweise erschöpft, erschöpft oder inaktiv erklärt wurden, und die darin enthaltene Menge bestimmt; II) eine Leistungsbeschreibung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Lerräumen; und iii) Mechanismen, mit denen Anreize für das Zerkleinern von Material vor der Verfüllung geschaffen werden, wie z. B. die Aufnahme des Zerkleinerns von Material vor der Verfüllung als Anforderung bei der Veröffentlichung von Ausschreibungen für Bauarbeiten staatlicher Stellen. Die Festlegung solcher Mechanismen erfolgt nach Konsultation der Interessenträger, einschließlich der potenziellen Begünstigten, der zuständigen Behörden und auch anderer primärer Interessenträger. Die Maßnahme darf nicht zu einer erheblichen Zunahme der Abfallbeseitigung führen oder negative Anreize für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Abfällen schaffen. Die zur Verfüllung verwendeten Abfälle müssen geeignete nicht gefährliche Abfälle sein, die nicht Abfallmaterialien ersetzen, und sind im Einklang mit Artikel 3 Absatz 17a der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle auf die unbedingt erforderliche Menge begrenzt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.12	C1.R.2	Meilenstein	Einrichtung von sechs kommunalen regionalen Stellen, die für die Abfallsammlung in Malta und Gozo zuständig sind	Übertragung der Verantwortung für die Sammlung auf die Regionen, einschließlich der Sammlung von recycelbaren Materialien, und vollständige Inbetriebnahme aller Abfallsammelstellen				4. QUART AL	2022	Die Verantwortung für die Abfallsammlung wird von 68 Gemeinderäten auf sechs Regionen verlagert: a) Hafen (einschließlich 11 Gemeinderäte), B) Süd (12 Gemeinderäte), C) Ost (12 Gemeinderäte), d) Westen (10 Gemeinderäte) E) Nord (9 Gemeinderäte), f) Gozo (14 Gemeinderäte). Der Übergang der Abfallsammlung zu sechs Zentren ist abgeschlossen. Die sechs Zentren sind voll funktionsfähig und für die Sammlung von Abfällen zuständig.
1.13	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten überarbeiteter Rechtsvorschriften über das Verpackungsmaterial, um die regionale Sammlung von Verpackungsabfällen zu ermöglichen	Bestimmung in den überarbeiteten Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der überarbeiteten Rechtsvorschriften				4. QUART AL	2022	Inkrafttreten überarbeiteter Rechtsvorschriften über Verpackungsmaterial, die die regionale Sammlung von Verpackungsabfällen ermöglichen. Dies soll auf den Rechtsvorschriften für die regionale Abfallsammlung aufbauen, die durch das Kommunalgesetz eingeführt wurden. Die Regionalräte sind für die Logistik zuständig, um Größenvorteile zu ermöglichen, während die Erzeuger für die Finanzierung verantwortlich sind.
1.15	C1.I.1	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Renovierung öffentlicher Gebäude	Unterzeichnung von Verträgen über die Vergabe von Renovierungsdienstleistungen für ausgewählte öffentliche Gebäude, die unter diese Investition fallen				Q2	2023	Alle unterzeichneten Verträge über die Beschaffung von Renovierungsdienstleistungen für öffentliche Gebäude mit einer Fläche von mindestens 9 232 m <sup>2</sup> .
1.16	C1.I.1	Ziel	Senkung des Primärenergiebedarfs in öffentlichen Gebäuden	Prozentuale	0	30 %	4. QUART AL	2025	Verringerung des Primärenergiebedarfs (PED) um mindestens 30 % in öffentlichen Gebäuden mit einer Fläche von mindestens 9 232 m <sup>2</sup> .	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.17	C1.II	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen für die Renovierung von Gebäuden des Privatsektors, einschließlich gewerblicher und sonstiger Nichtwohngebäude, von Gebäuden des Privatsektors	Finanzhilfen für die Renovierung von Gebäuden des Privatsektors, einschließlich gewerblicher und sonstiger Nichtwohngebäude, die im Rahmen dieser Investition finanzierte Fläche muss mindestens 40,605 m <sup>2</sup> betragen.				Q1	2022	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Auswahl von Antragstellern für Finanzhilfen für die Renovierung von Gebäuden des Privatsektors zur Nachrüstung und Energieeffizienz (einschließlich gewerblicher Gebäude/Nichtwohngebäude). Die im Rahmen dieser Investition finanzierte Fläche muss mindestens 40,605 m <sup>2</sup> betragen.
1.19	C1.I.2	Meilenstein	Energieeffizienzprüfung des öffentlichen Krankenhauses Carmel	Abschluss des Energieleistungs- und Energieaudits des öffentlichen Krankenhauses Mount Carmel				Q2	2022	Abschluss der Energieeffizienzprüfung im Krankenhaus Mount Carmel im Einklang mit der Richtlinie 2010/31/EU zur Festlegung der Klasse des Auswises über die Gesamtentnergieeffizienz der jeweiligen Blöcke und Ermittlung der geltenden Maßnahmen zur Renovierung der Energieeffizienz.
1.20	C1.I.2	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge über die Renovierung von Block 1 des öffentlichen Krankenhauses Mount Carmel	Vertrag/Verträge unterzeichnet				4. QUART AL	2024	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge über die Renovierung von Block 1 des öffentlichen Krankenhauses Mount Carmel.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeitplan für die Fertigstellung			
Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben				
1.21	C1.I.2	Ziel	Verringerung des Primärenergi- bedarfs im Block 1 des öffentlichen Bergkranken- hauses Carmel	Prozentuale	0	30 %	Q2	2026	Verringerung des Primärenergiebedarfs (PED) um mindestens 30 % in Block 1 des öffentlichen Bergkrankenhauses Carmel.
1.22	C1.I.3	Meilenstein	Energiebilanz von zwei öffentlichen Schulen	Abschluss der Bewertung der Gesamtenergieeffizienz und des Energieaudits von zwei öffentlichen Schulen	4. QUART AL	2021	Abschluss der Energieeffizienzprüfung von zwei öffentlichen Schulgebäuden (St. Benedict College G meinemaxaq Primary School und Gozo College Nadur Primary School) im Einklang mit der Richtlinie 2010/31/EU zur Festlegung ihrer Klasse des Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz und zur Ermittlung der geltenden Maßnahmen zur Renovierung der Energieeffizienz. Als Abschluss ist die Vorlage eines Prüfberichts zu verstehen.		
1.23	C1.I.3	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistun- gen für die Renovierung von zwei öffentlichen Schulen	Unterzeichnung von Verträgen über die Renovierung von zwei öffentlichen Schulen	Q1	2022	Alle unterzeichneten Verträge über die Renovierung von zwei öffentlichen Schulgebäuden (St. Benedict College Ghaxaq Primary School und Gozo College Nadur Primary School) mit einer Gesamtfläche von mehr als 9 710 m <sup>2</sup> . Die Renovierung muss eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % erreichen.		
1.24	C1.I.3	Ziel	Geringerer Primärenergi- bedarf in zwei öffentlichen Schulen	Prozentuale	0	30	4. QUART AL	Senkung des Primärenergiebedarfs in zwei öffentlichen Schulen (St. Benedict College Ghaxaq Primary School und Gozo College Nadur Primary School) um mindestens 30 %.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
1.25	C1.I.4	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistun gen für Bauarbeiten an einer nahezu CO2- neutralen Schule	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau einer nahezu CO2-neutralen Schule.				Q1	2022	Unterzeichnete Verträge über die Beschaffung von Bauarbeiten für die nahezu CO2-neutrale Schule. Der Bau muss gewährleisten, dass ein Primärenergiebedarf (PED) erfüllt wird, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung für Niedrigstenergiegebäude.	
1.26	C1.I.4	Ziel	Bau einer nahezu CO2- neutralen Schule abgeschlosse n	m <sup>2</sup>	0	14 4 99		4. QUART AL	2023	Die Bauarbeiten an der nahezu CO2-neutralen Schule sind abgeschlossen. Es wird geschätzt, dass die Schule etwa 500 Schüler betreut und eine Landfläche von mindestens 14 499 m <sup>2</sup> hat. Der Bau muss gewährleisten, dass ein Primärenergiebedarf (PED) erfüllt wird, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung für Niedrigstenergiegebäude.	
1.27	C1.I.5	Ziel	Installierte Erzeugungsk apazität der Photovoltaik- Infrastruktur im öffentlichen Raum	kW	0	143	Q2	2026		Installierte Erzeugungskapazität der Photovoltaik- Infrastruktur im öffentlichen Raum.	

## **B. KOMPONENTE 2: DEKARBONISIERUNG DES VERKEHRS**

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Herausforderung der Verkehrsüberlastung, der Treibhausgas- und Schadstoffemissionen und der Notwendigkeit, den Verkehrssektor nachhaltiger zu gestalten, anzugehen.

Ziel der Komponente ist die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf nachhaltigere Verkehrsträger und die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs durch Elektrifizierung im Einklang mit dem nationalen Energie- und Klimaplan Maltas für 2030, der Strategie für eine CO2-arme Entwicklung 2050, dem nationalen Reformprogramm Maltas (2020) und der nationalen Verkehrsstrategie Maltas.

Reformen in dieser Komponente verbessern die Verkehrsplanung, erweitern die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und setzen die Maßnahmen des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta um. Außerdem werden Regenerationsbereiche ausgewiesen, die Telearbeit im öffentlichen Sektor gefördert und die Effizienz der Fahrzeugflotte des öffentlichen Sektors erhöht. Die Investitionen umfassen eine Verschrottungsregelung zur Unterstützung des Erwerbs emissionsfreier Elektrofahrzeuge im privaten Sektor, die Erneuerung der Fahrzeugflotte des öffentlichen Sektors durch emissionsfreie Elektrofahrzeuge und den Kauf emissionsfreier Elektrobusse für den öffentlichen Verkehr.

Die Komponente trägt dazu bei, die länderspezifischen Empfehlungen zur Konzentration der Investitionen auf den ökologischen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020), den nachhaltigen Verkehr (länderspezifische Empfehlungen 3 2019 und 3 2020) und die Verringerung der Verkehrsüberlastung (länderspezifische Empfehlung 3 2019) sowie die länderspezifischen Empfehlungen 1 und 4 von 2022 mit Schwerpunkt auf dem ökologischen Wandel, dem nachhaltigen Verkehr und der Verringerung der Verkehrsüberlastung umzusetzen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

### **B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

Reform C2-R1: Förderung der Annahme und Umsetzung politischer Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit des Verkehrssektors, unter anderem durch die Förderung der Nutzung des kollektiven und multimodalen Verkehrs

Ziel der Reform ist es, die Dekarbonisierung des Verkehrssektors zu unterstützen.

Die Maßnahme umfasst: (I) Maltas National Household Travel Survey und (ii) Maßnahmen zur Sensibilisierung für nachhaltige oder aktive Mobilität.

Reform C2-R2: Förderung der weiteren Nutzung des öffentlichen Straßengüterverkehrs

Ziel dieser Reform ist es, die Nutzung des öffentlichen Straßenverkehrs als Mittel zur Verringerung der Emissionen und zur Verringerung der Verkehrsüberlastung zu fördern.

Diese Reform besteht in der Unterzeichnung eines Nachtrags zur Konzessionsvereinbarung zwischen der maltesischen Verkehrsbehörde und dem Betreiber öffentlicher Verkehrsdienste, der allen Inhabern einer personalisierten Tallinja-Karte den Zugang zu tariffreien öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr ermöglicht.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

#### Reform C2-R3: Beschleunigung der Fertigstellung und Umsetzung eines Plans für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) für die Region Valletta

Ziel dieser Reform sind eine bessere Verkehrsplanung und nachhaltige Mobilitätslösungen.

Die Maßnahme besteht in der Online-Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) für die Region Valletta und der Installation von Fahrradständern und -pumpen als förderfähige Maßnahmen im Rahmen des Plans in neun Gemeinderäten in der Region Valletta.

#### Reform C2-R4: Verringerung der sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen von Fahrzeugen in städtischen Gebieten

Ziel dieser Reform ist es, Regenerierungsgebiete in städtischen Gebieten auszuwählen, um das Zufußgehen, das Radfahren und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu steigern.

Die Maßnahme besteht in der Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen Transport Malta und dem Gemeindeverband über die Auswahl von Revitalisierungsgebieten in städtischen Gebieten.

#### Reform C2-R5: Förderung der Telearbeit im öffentlichen Dienst

Ziel dieser Reform ist es, die Telearbeit im öffentlichen Sektor zu verbessern. Die Möglichkeit, von zu Hause aus oder über regionale Knotenpunkte zu arbeiten, dürfte die Fahrt zum und vom Arbeitsplatz und damit die Verkehrsüberlastung verringern.

Erstens besteht diese Reform in der Einrichtung von 15 Büroeinrichtungen, die Beamten des öffentlichen Dienstes Fernarbeit auf den maltesischen Inseln ermöglichen. Es wird erwartet, dass diese Büroräume für die Telearbeit in Betrieb sind und insgesamt mindestens 140 Arbeitsplätze in den 15 Büroräumen bieten.

Zweitens besteht diese Reform in der Veröffentlichung der Telearbeitspolitik für Regierungsbedienstete. In der Strategie werden die Förderkriterien, Bedingungen, Zulassungs- und Anwendungsleitlinien für diese Initiative festgelegt, die die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördert und zur Nachhaltigkeit beiträgt.

Die Reform wird bis zum 31. März 2022 umgesetzt.

#### Reform C2-R6: Verbessertes Mobilitätsmanagement im öffentlichen Dienst

Ziel dieser Reform ist es, das Mobilitätsmanagement im öffentlichen Dienst Maltas zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht aus einer Studie zur Bewertung der derzeit im öffentlichen Dienst Maltas bestehenden Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr und einer digitalen Plattform, die online zur Koordinierung, Verfolgung und Buchung von Fahrten für die Nutzung von Fahrzeugen im öffentlichen Dienst bereitgestellt wird.

#### Reform C2-R7: Maßnahmen zur Verringerung der Verkehrsüberlastung

Ziel dieser Reform ist es, die Verkehrsüberlastung und die Emissionen aus dem Straßenverkehr zu verringern.

Die Reform besteht darin, Straßenreinigungs- und Straßenmarkierungsdienste auf Schwachlastzeiten zu beschränken, die Häufigkeit des öffentlichen Linienbusdienstes nach Hal Farrug zu erhöhen, den öffentlichen Linienbusdienst nach Hal Far auszuweiten und zwei neue öffentliche Linienbusdienste nach L-Imsida (Universita) und Mater Dei (Sptar) ab i) Ta' Qali (Stadium) und ii) Paola (Addolorata) einzurichten.

#### Investition C2-I2 Förderung der Einführung von Elektrofahrzeugen im privaten Sektor

Ziel dieser Investition ist die Umstellung auf Elektromobilität und die Verringerung der Emissionen aus dem Straßenverkehrssektor in Malta.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein Zuschussprogramm für den Kauf neuer Elektrofahrzeuge.

#### Investition C2-I3 Dekarbonisierung der Flotte für öffentliche Dienstleistungen

Ziel dieser Investition ist es, die Verbreitung von Elektrofahrzeugen im öffentlichen Dienst zu erhöhen.

Die Maßnahme umfasst den Kauf von 250 Elektrofahrzeugen für den Einsatz in der staatlichen Fahrzeugflotte und die Verschrottung einer entsprechenden Anzahl von Fahrzeugen.

**B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Zeitplan für die Fertigstellung	Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2.1	C2.R.1	Meilenstein	Nationale Haushaltsreiseerhebung	Abschluss der nationalen Haushaltsreiseerhebung				4. QUARTAL	2021	Die nationale Haushaltsreiseerhebung ist abgeschlossen. Ziel dieser Erhebung ist es, die aktuellen Reisemuster, das derzeitige Verhalten und die öffentliche Meinung zu neuen möglichen Maßnahmen zu quantifizieren, die in den aktualisierten Verkehrsmeisterplan aufgenommen werden sollen. Der Abschluss der Erhebung bezieht sich auf den Zeitpunkt, zu dem die Datenerhebung und -analyse für die Erhebung durchgeführt und die Ergebnisse in einem schriftlichen Bericht festgehalten wurden.
2.2	C2.R.1	Meilenstein	Sensibilisierung für nachhaltige oder aktive Mobilität	Sensibilisierung für nachhaltige oder aktive Mobilität				4. QUARTAL	2025	Es werden Maßnahmen ergriffen, um das Bewusstsein für nachhaltige oder aktive Mobilität zu schärfen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	
2.3	C2.R.2	Milestein	Zugang zu gebührenfreien öffentlichen Linienverkehrsdiensten für alle Inhaber einer personalisierten Tallinja-Karte	Unterzeichnung des Nachtrags zur Konzessionsvereinbarung	4. QUARTAL	2023		Unterzeichnung des Nachtrags zur Konzessionsvereinbarung zwischen der maltesischen Verkehrsbehörde und dem Betreiber öffentlicher Verkehrsdiene, der allen Inhabern einer personalisierten Tallinja-Karte den Zugang zu tariffreien öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr ermöglicht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
2.4	C2.R.3	Meilenstein	Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta	Online-Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta	4. QUARTAL 2022	Online-Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta	<p>Online-Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta, in dem die förderfähigen Maßnahmen dargelegt werden, die im Rahmen des Plans für nachhaltige urbane Mobilität durchgeführt werden sollen.</p> <p>Förderfähige Interventionskategorien sind: Parksysteme in Randlage, die nachhaltigere Verkehrsträger fördern, einschließlich Radfahren und Zufußgehen im Stadtzentrum; Lokalisierung und Einrichtung lokaler Verkehrsknotenpunkte, Fahrradinfrastruktur, Car-Sharing zwischen mehreren Menschen und auf Abruf erbrachte Verkehrsdiene; Einführung und Nutzung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastrukturen in dicht besiedelten städtischen Gebieten und Stadtlogistik, z. B. durch die Einführung von Lösungen der letzten Meile, auch für kommerzielle Zwecke und die Unterstützung alternativer Mobilitätslösungen.</p>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
2.5	C2.R.3	Ziel	Fahrradständer und -pumpen in neun der Gemeinden, die unter den Plan für nachhaltige urbane Mobilität für die Region Valletta fallen		Anzahl	0	9	Q2	Fahrradständer und -pumpen werden in neun der Gemeinden installiert, die unter den Plan für nachhaltige urbane Mobilität für die Region Valletta fallen.
2.6	C2.R.4	Meilenstein	Vereinbarung mit dem Gemeindevorstand über die Regenerierungsgebiete in städtischen Gebieten	Unterzeichnung einer Vereinbarung über Sanierungsgebiete in städtischen Gebieten				2021	Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen Transport Malta und dem Verband der Gemeinderäte über die Auswahl von Revitalisierungsgebieten in städtischen Gebieten. Ein Regenerierungsgebiet ist ein Gebiet, in dem die Gemeinderäte das Zufußgehen, das Radfahren und den öffentlichen Verkehr parallel zu anderen Aufräumungskampagnen fördern, um unnötiges Reisen zu vermeiden, was zu zusätzlichen kostenlosen und unbelasteten öffentlichen Räumen führen dürfte. Die Auswahl der Regenerierungsgebiete muss mit den im maltesischen Verkehrsmeisterplan dargelegten Maßnahmen im Einklang stehen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
2.8	C2.R.5	Milestein		Veröffentlichung des Arbeitsdokuments über Teilarbeit für Regierungsbedienstete				Q1 2022	Veröffentlichung einer Teilarbeitspolitik für Regierungsbedienstete. In der Strategie werden die Förderkriterien, Bedingungen, Zulassungs- und Anwendungssleitlinien für diese Initiative festgelegt, die die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördert und zur Nachhaltigkeit beiträgt.
2.9	C2.R.5	Ziel		15 Büroeinrichtungen, die Fernarbeit für Beamte des öffentlichen Dienstes auf den maltesischen Inseln ermöglichen	Anzahl	0	15	4. QUARTAL 2021	Zahl der Büros in verschiedenen Orten, die über Einrichtungen verfügen, die Fernarbeit durch Beschäftigte im öffentlichen Dienst in allen Ministerien ermöglichen. Diese Büros müssen insgesamt mindestens 140 Arbeitsplätze in den 15 Büroräumen aufweisen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
2.10	Meilenstein	C2.R.6	Abschluss der Studie über ein verbessertes Mobilitätsmanagement im öffentlichen Dienst Maltas	Studie mit Empfehlungen abgeschlossen	Q1 2023	Abschluss der Studie über die Veränderung des Mobilitätsmanagements im öffentlichen Dienst Maltas. In der Studie soll die derzeitige Situation untersucht und ein Ausgangswert für die bestehende geteilte Mobilität (d. h. koordinierte Reisen zwischen mindestens zwei Regierungsstellen) im öffentlichen Dienst festgelegt werden; Abgabe von Empfehlungen zur Neugestaltung des Prozesses, der zu einer höheren Effizienz führt; Ermittlung der Anzahl und des Typs einer saubereren Flotte von Fahrzeugen des öffentlichen Sektors. Die Studie wird von einem unabhängigen Auftragnehmer im Anschluss an einen öffentlichen Vergabeverfahren durchgeführt. Die Studie wird der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt.	Abschluss der Studie über die Veränderung des Mobilitätsmanagements im öffentlichen Dienst Maltas. In der Studie soll die derzeitige Situation untersucht und ein Ausgangswert für die bestehende geteilte Mobilität (d. h. koordinierte Reisen zwischen mindestens zwei Regierungsstellen) im öffentlichen Dienst festgelegt werden; Abgabe von Empfehlungen zur Neugestaltung des Prozesses, der zu einer höheren Effizienz führt; Ermittlung der Anzahl und des Typs einer saubereren Flotte von Fahrzeugen des öffentlichen Sektors. Die Studie wird von einem unabhängigen Auftragnehmer im Anschluss an einen öffentlichen Vergabeverfahren durchgeführt. Die Studie wird der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt.
2.11	Meilenstein	C2.R.6	Digitale Plattform für geteilte Mobilität im öffentlichen Dienst online	Digitale Plattform für geteilte Mobilität im öffentlichen Dienst online	Q2 2025	Eine digitale Plattform zur Koordinierung, Verfolgung und Buchung von Fahrten für die Nutzung von Fahrzeugen im öffentlichen Dienst muss online verfügbar sein.	Eine digitale Plattform zur Koordinierung, Verfolgung und Buchung von Fahrten für die Nutzung von Fahrzeugen im öffentlichen Dienst muss online verfügbar sein.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahr		
2.22	C2.R7	Meilenstein	Verlagerung der öffentlichen Verkehrsdienste auf Nebenverkehrszeiten und Änderungen der öffentlichen Busverkehrsdienste	Verlagerung der öffentlichen Verkehrsdienste auf Nebenverkehrszeiten und Änderungen der öffentlichen Busverkehrsdienste	Q2 2026	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereinbarung zwischen der maltesischen Verkehrsbehörde und der maltesischen Infrastrukturbehörde über die Verlagerung öffentlicher Straßenmarkierungsdienste in Schwachverkehrszeiten.</li> <li>- Vereinbarung zwischen der maltesischen Verkehrsbehörde und der Abteilung Reinigung und Instandhaltung über die Verlagerung öffentlicher Straßenreinigungsdienste in Nebenzeiten.</li> <li>- Häufigere Linienbusdienste für Hal Farrug.</li> <li>- Ausweitung des öffentlichen Linienbusdienstes auf Hal Far.</li> <li>- Zwei neue öffentliche Linienbusdienste in die Gebiete L-imsida (Universita) und Mater Det (Sptar) ab i) Ta' Qali (Stadium) und ii) Paola (Addolorata).</li> </ul>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
2.15	C2.1.2	Milestein		Offene Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Elektrofahrzeuge und Fahrräder im privaten Sektor, einschließlich Schrottprogramm				Q1 2022	Veröffentlichung einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen zur Unterstützung des Kaufs neuer Elektrofahrzeuge und Fahrräder in der Privatwirtschaft, einschließlich Abwrackaktionen für Haushalte und gewerbliche Unternehmen. Die Aufforderungen umfassen die Unterstützung für den Kauf neuer Personen, der Personenbetreuung, der Güterbeförderung von Fahrzeugen, Kleinbussen/Reisebussen, vierrädrigen Fahrzeugen/Krafträder und Pedelecs.
2.16	C2.1.2	Ziel		Anzahl der im Rahmen des Programms für den privaten Sektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge	Anzahl	0	1 000	Q2 2023	Mit diesem Ziel wird die Zahl der im Rahmen der Regelung für Elektrofahrzeuge im privaten Sektor gewährten Zuschüsse gemessen.
2.17	C2.1.2	Ziel		Anzahl der im Rahmen des Programms für den privaten Sektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge	Anzahl	1 000	5 600	4. QUARTAL 2024	Mit diesem Ziel wird die Zahl der im Rahmen der Regelung für Elektrofahrzeuge im privaten Sektor gewährten Zuschüsse gemessen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	
2.17a	C2.I.2	Ziel	Anzahl der im Rahmen der Regelung für den Privatsektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge zusammen mit der obligatorischen Verschrottung vorhandener Fahrzeuge	Anzahl	0	5 800	Q2	Dieses Ziel misst die Zahl der im Rahmen der Regelung für Elektrofahrzeuge im privaten Sektor gewährten Zuschüsse sowie die obligatorische Verschrottung eines bestehenden Fahrzeugs.
2.18	C2.I.3	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Lieferung von Elektrofahrzeugen für die Flotte öffentlicher Dienstleistungen	Unterzeichnete Verträge			Q3	Unterzeichnete Verträge über die Lieferung von Elektrofahrzeugen für den öffentlichen Dienst.
2.19	C2.I.3	Ziel	Austausch von Fahrzeugen innerhalb der staatlichen Flotte durch (emissionsfreie) Elektrofahrzeuge.	Anzahl	0	250	Q3	Ersatz von 250 Fahrzeugen innerhalb der staatlichen Flotte durch (emissionsfreie) Elektrofahrzeuge.

## **KOMPONENTE 3: DIGITALISIERUNG**

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Digitalisierung im öffentlichen und privaten Sektor, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit, Kapazität und Sicherheit des digitalen Rückgrats der Regierung, den Zugang zu digitalen Technologien, die Reichweite und Qualität elektronischer Behördendienste, die Einführung dieser Dienste durch Bürger und Unternehmen und die Digitalisierung des Privatsektors. Die Komponente trägt auch zur Bewältigung der Herausforderung bei, die Leistung Maltas im Bereich Forschung und Innovation (FuI) zu verbessern, wo Malta laut dem Europäischen Innovationsanzeiger 2021 als „mäßiger Innovator“ eingestuft wird.<sup>1</sup>

Ziel der Komponente ist es, den digitalen Wandel zu beschleunigen, insbesondere durch die Stärkung des nationalen politischen Rahmens, Investitionen in die weitere Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Dienste (um deren Umfang, Qualität und Akzeptanz zu erhöhen) sowie durch die Unterstützung der Digitalisierung von KMU. Die Komponente zielt auch darauf ab, die FuI-Leistung Maltas zu verbessern.

Die erste Reform in dieser Komponente betrifft die Entwicklung und Umsetzung der Initiativen in Bezug auf die folgenden drei Hauptaspekte der digitalen Strategie Maltas 2022-2027: Verringerung der digitalen Kluft, Förderung digitaler Kompetenzen und Verbesserung digitaler öffentlicher Dienste. Die Umsetzung der Strategien für die Entwicklung digitaler Kompetenzen wird durch die Nutzung anderer EU-Finanzierungsprogramme wie des Europäischen Sozialfonds Plus unterstützt. Die zweite Reform betrifft die Umsetzung der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung mit besonderem Schwerpunkt auf der Förderung von FuI in Unternehmen und der Stärkung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit. Die Investitionen zielen darauf ab, das digitale Rückgrat der Regierung und digitale Lösungen zu stärken, die Direktion für Handelsschifffahrt zu digitalisieren, die öffentliche Verwaltung weiter zu digitalisieren und Unterstützungsmaßnahmen zur Digitalisierung des Privatsektors (nämlich KMU) einzuführen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlungen 3 2020 und 1 2022) und Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlungen 3 2019 und 3 2020) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

### **C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

Reform C3-R1: Vertiefung des digitalen Wandels durch politische Reformen mit Schwerpunkt auf der Verringerung der digitalen Kluft und der Förderung digitaler Kompetenzen

---

<sup>1</sup> Europäische Kommission, „European Innovation Scoreboard 2021“, 21. Juni 2021.

Ziel der Reform ist die Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Initiativen mit Schwerpunkt auf der Verringerung der digitalen Kluft, der Förderung digitaler Kompetenzen, der Stärkung des sozioökonomischen Zusammenhalts und der Verbesserung digitaler öffentlicher Dienste.

Die Reform umfasst die Umsetzung der in der maltesischen Digitalstrategie 2022-2027 festgelegten Maßnahmen. Die Reform umfasst insbesondere die Einführung eines Programms, mit dem einkommensschwache Familien dabei unterstützt werden sollen, Zugang zu Computern zu erhalten und Zugang zum Internet sowie Schulungen und Anleitungen zur Nutzung des Computers nach dem Windhundverfahren zu erhalten. Darüber hinaus soll die Personalkapazität durch die Einführung eines Stipendienprogramms gestärkt und gefördert werden, um Studierende zu ermutigen, Fachkräfte im digitalen Bereich zu werden, auch im Bereich innovativer Technologien wie künstlicher Intelligenz.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

#### Reform C3-R2: Fertigstellung und Umsetzung der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung mit besonderem Schwerpunkt auf der Förderung von FuI in Unternehmen und der Stärkung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit

Ziel der Reform ist es, einen neuen politischen Rahmen für intelligente Spezialisierung zu schaffen und umzusetzen, wobei der Schwerpunkt auf der Förderung von FuI in Unternehmen und der Stärkung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit liegt.

Die Reform umfasst die Annahme der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung 2021-2027, deren Schlüsselinitiativen die Förderung der behördensübergreifenden Zusammenarbeit zur Unterstützung von Unternehmen und der behördensübergreifenden Koordinierung umfassen, um das Bewusstsein für FuI-Finanzierungsprogramme zu schärfen, sowie die Vereinfachung der Verfahren im Zusammenhang mit der Beantragung von Finanzmitteln und die gezieltere und wirksamere Bereitstellung von Leitlinien für potenzielle Begünstigte. Die Reform soll auch die öffentlich-private Zusammenarbeit fördern, um Forschungsergebnisse zu marktfähigen Lösungen zu machen. Diese Reform ergänzt die FuI-Anstrengungen, die im Rahmen der Fonds der Kohäsionspolitik der Union unternommen werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt.

#### Investition C3-I1: Stärkung der Resilienz, Sicherheit und Effizienz des digitalen Rückgrats der Regierung und Investitionen in geeignete digitale Lösungen, Geräte und Instrumente

Ziel der Investition ist es, die Resilienz und Sicherheit des digitalen Rückgrats der Regierung zu unterstützen, die Homogenität, Standardisierung und gemeinsame Nutzung von Diensten innerhalb der Regierung zu erhöhen und die Schnittstelle zu Unternehmen zu verbessern.

Die Maßnahme besteht darin, innerhalb des digitalen Rückgrats in verschiedene digitale Lösungen und Komponenten zu investieren, um die allgemeine Sicherheit, Resilienz und Kapazität des Rückgrats weiter zu erhöhen.

### Die Investition C3-I2 Digitalisierung der Direktion Handelsschifffahrt innerhalb von Transport Malta

Ziel der Investition ist es, den Handelsschifffahrtssektor weiter zu digitalisieren und eine effizientere Regulierungspraxis zu gewährleisten sowie den internen Betrieb, die Kundenbeziehungen und die Verwaltung innerhalb der maltesischen Handelsschifffahrtsdirektion zu optimieren.

Die Investition besteht darin, das Dokumentenmanagementsystem und das Schiffsmanagementsystem zur Nutzung zugänglich zu machen.

### Die Investition C3-I3 Weitere Digitalisierung und Modernisierung der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Investition ist es, dass die öffentliche Verwaltung Bürgern und Unternehmensverbänden ein besseres Kundenerlebnis bietet, die Nutzung von Online-Diensten erhöht, die Wettbewerbsfähigkeit der maltesischen Wirtschaft unterstützt und Fernarbeitsmöglichkeiten für Beamte anbietet.

Die Investition besteht in der Unterstützung der Nutzung elektronischer Behördendienste, der Datenerfassung von Gebäudeeinheiten, der Einführung des nationalen einzigen Fensters für den Zoll und dem Erwerb von Hardware und Software für Fernarbeit für Beamte.

### Die Investition C3-I4 Einführung von Maßnahmen zur Intensivierung der Digitalisierung des Privatsektors

Ziel der Investition ist es, Unternehmen bei ihren Digitalisierungsbemühungen zu unterstützen, indem Lücken bei den Finanzierungsmöglichkeiten geschlossen werden.

Die Investition besteht aus Zuschussprogrammen für Unternehmen, die in die Digitalisierung (einschließlich Hardware, Software und digitaler Lösungen) investieren, um ihre Geschäftstätigkeit zu unterstützen und neue Geschäftsmöglichkeiten zu erkunden.

### Die Investition C3-I5 Mobile Digitalisierung der städtischen Ökologie

Ziel der Investition ist der Erwerb mobiler Infrastruktur und Software für die Digitalisierung der städtischen Ökologie, um Luft-, Land-, Subterrane- und bathymetrische Scans zu erleichtern und zur Schaffung einer nationalen interaktiven Datenbank beizutragen, die das Management und die Erforschung ökologischer, sozialer und städtischer Entwicklungen unterstützt.

Die Investition besteht in der Anschaffung mobiler Infrastruktur und Software für die Digitalisierung der städtischen Ökologie.

### Die Investition C3-I6 Übertragung auf die Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine öffentliche Investition in die Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang von

KMU zu Finanzmitteln zu verbessern. Der Beitrag zur Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU wird für Darlehensgarantien verwendet, die KMU über Finanzintermediäre an den Privatsektor gewährt werden.

Eine Garantievereinbarung zwischen der Kommission und dem Durchführungspartner, der gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung des Programms „InvestEU“ und zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/1017 ausgewählt wurde, tritt in Kraft.

Malta unterzeichnet eine Beitragsvereinbarung mit der Europäischen Kommission, die Folgendes umfasst:

- Der vorgeschlagene Durchführungspartner.
- Die Anforderung der Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01). Erforderlichenfalls schließt die Garantievereinbarung die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung<sup>2</sup>; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen<sup>3</sup>; Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen<sup>4</sup> und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung<sup>5</sup>.

---

<sup>2</sup> Mit Ausnahme von a) Vorhaben im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas verwendet wird und die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und technisch unvermeidbar für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe ist.

<sup>3</sup> Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Benchmarks liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

<sup>4</sup> Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

<sup>5</sup> Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in bestehenden mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen, wenn die Maßnahmen darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen oder getrennte Abfälle zu Recyclingverfahren umzurüsten, um Bioabfälle zu kompostieren, und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen, sofern diese Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

**C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	
3.1	C3.R.1	Meilenstein	Einführung eines Stipendienprogramms für Studierende, um IKT-Fachkräfte zu werden	Online-Veröffentlichung der Regelung			Q1	2022
3.2	C3.R.1	Ziel	Einzelpersonen bei der Verringerung der digitalen Kluft unterstützen	Anzahl	0	1 000	4. QUARTAL	2023

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
3.3	C3.R.2	Meilenstein	Annahme der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung	Online-Veröffentlichung der Strategie				4. QUARTAL	2021	Veröffentlichung der nationalen Strategie für intelligente Spezialisierung. Die Strategie konzentriert sich auf eine Reihe von Schlüsselinitiativen, darunter: — Investition in die Forschungsinfrastruktur; — Unterstützung der Internationalisierung, unter anderem durch Beteiligung an Horizont Europa; — Förderung der behördenubergreifenden Zusammenarbeit zur Unterstützung von Unternehmen; und — Innovationsanreize für Interessenträger aus der Industrie.	
3.5	C3.I.1	Ziel	Zunahme des digitalen Backbone	% (Prozent)	99.7	99.8	4. QUARTAL	2023		Prozentsatz der Überständen (Gesamtzeit, dividiert durch die Gesamtzahl der Stunden während dieses Zeitraums, ohne plannmäßige Abstellzeiten) des digitalen Backbone (Regierungsnetz MAGNET und MITA Corporate Data Centres), gemessen von der Malta Information Technology Agency (MITA).	
3.6	C3.I.1	Meilenstein	Stufe 4 des NIST-Cybersicherheitsrahmens	NIST-Stufe 4 in einem Bericht eines unabhängigen Sachverständigen			4. QUARTAL	2025		Ein von einem unabhängigen Sachverständigen erstellter Bewertungsbericht, aus dem hervorgeht, dass die MITA-Infrastruktur im NIST-Cybersicherheitsrahmen ein Gesamt niveau 4 erreicht. Darüber hinaus werden Cybersicherheitsschulungen angeboten.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Einheit für die Messung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziel)	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
3.8	C3.I.2	Meilenstein		IT-Tools und -Systeme, die für die Nutzung zugänglich sind					4. QUARTAL	2025	Die folgenden IT-Tools und -Systeme sind für die Nutzung zugänglich. • Dokumentenmanagementsystem, einschließlich der Migration von Schiffssdateien, und • Die Teile des Schiffsmangagementsystems, die Folgendes vorsehen: • eine digitale maritime Schnittstelle • das Abrechnungsmodul • die Meeresanalytik • das Managementmodul für die Ausbildung von Seeleuten.
3.10	C3.I.3	Ziel		Ausgaben im Zusammenhang mit dem modernen digitalen Arbeitsplatz und Lösungen zur Verbesserung des Kundenerlebnisses	EUR	0	2 500 00	4. QUARTAL		2022	Für vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit Maßnahmen im Zusammenhang mit dem modernen digitalen Arbeitsplatz und Lösungen zur Verbesserung des Kundenerlebnisses wurden mindestens 2 500 000 EUR bezahlt.
3.11	C3.I.3	Meilenstein		Erwerb oder Verlängerung von Microsoft-365-Lizenzen (oder gleichwertigen Lizenzen)		Erworben oder erneuerte Lizenzen			4. QUARTAL	2025	Erwerb oder Erneuerung von 3500 Microsoft-365-Lizenzen (oder gleichwertigen Lizenzen) im Jahr 2021 und 3500 Microsoft-365-Lizenzen (oder gleichwertigen Lizenzen) im Jahr 2022.
3.11a	C3.I.3	Meilenstein	Copilot	Erwerb oder Verlängerung der Lizenz von Microsoft 365 Copilot		Erworben oder erneuerte Lizenzen			Q2	2026	Erwerb oder Verlängerung von 5000 Lizzenzen für Copiloten von Microsoft 365 im Jahr 2025 und von 12000 Lizzenzen für Copiloten von Microsoft 365 im Jahr 2026.
3.12	C3.I.3	Meilenstein		Erwerb von Laptops und Telefonlizenzen		Erworben Laptops und Telefonlizenzen			4. QUARTAL	2024	Erwerb von 2000 Laptops und 2000 Telefonlizenzen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
3.13	C3.I.3	Meilenstein	Digitale öffentliche Dienste für Bürger und Unternehmen	Indikator des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) für digitale öffentliche Dienste				4. QUARTAL	DESI-Indikator für digitale öffentliche Dienste für Bürger von mindestens 99,7.
3.13a	C3.I.3	Meilenstein	Nationales Single Window für den Zoll und eine addressbasierte Bildaufnahme der maltesischen Gebäudeeinheiten	Nationales Single Window für den Zoll und eine addressbasierte Bildaufnahme der maltesischen Gebäudeeinheiten				Q2	DESI-Indikator für digitale öffentliche Dienste für Unternehmen von mindestens 99,0.
3.14	C3.I.4	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen				Q1	Es werden ein nationales Single Window für den Zoll und eine addressbasierte Bildaufnahme der maltesischen Gebäudeeinheiten eingerichtet.
									Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen für die Gewährung von Zuschüssen für die Digitalisierung, einschließlich Groß- und Einzelhandel, Tourismus (einschließlich Kultur) und verarbeitendes Gewerbe.
									Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
									2022

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
3.15	C3.I.4	Meilenstein	Finanzhilfen für Unternehmen, die bei Investitionen in die Digitalisierung unterstützt werden	Ausgezahlte Zuschüsse				Q2	2026	Registrierung von Zahlungen von Zuschüssen in Höhe von mindestens 10 800 000 EUR zur Unterstützung der Investitionen von Unternehmen in die Digitalisierung in der ARF-Datenbank des für die Europäischen Fonds zuständigen Ministeriums.	
3.16	C3.I5	Meilenstein	Erwerb mobiler Infrastruktur und Software für die Digitalisierung der städtischen Ökologie	Erwerb mobiler Infrastruktur und Software für die Digitalisierung der städtischen Ökologie				Q2	2026	Erwerb von mobiler Infrastruktur und Software für die Digitalisierung der städtischen Ökologie, einschließlich eines mobilen Immersionslaborystems, Systemen für die Datenerfassung und eines mobilen bodendurchlässigen Radarlaborystems.	
3.17	C3.I6	Meilenstein	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Regierung Maltas und der Europäischen Kommission	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Regierung Maltas und der Europäischen Kommission				Q1	2026	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Regierung Maltas und der Europäischen Kommission über einen Betrag von 13 100 000 EUR.	
3.18	C3.I6	Ziel	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen	Anteil (%)	0 %	100 %	Q2	2026		Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel müssen vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt werden sein.	

## **D. KOMPONENTE 4: GESUNDHEIT**

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den Herausforderungen, mit denen Maltas Gesundheitssektor konfrontiert ist, insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen einer alternden Bevölkerung. Ziel der Komponente ist es, die Resilienz und Nachhaltigkeit des Gesundheitssektors zu erhöhen und gleichzeitig einen universellen Zugang, eine hohe Qualität der Gesundheitsversorgung und nachhaltige Dienstleistungen zu gewährleisten.

Mit der ersten Reform soll das Personalmanagement verbessert werden. Sie beseitigt Hindernisse für die Einstellung und den Verbleib ausländischer Fachkräfte im Gesundheitswesen, unter anderem durch Verbesserung ihres Wohlergehens. Sie trägt auch zur Prävention von Krankheiten im Zusammenhang mit der Gesundheit von Kindern bei. Mit der zweiten Reform werden regulatorische Hindernisse beseitigt, die die vollständige Nutzung des Blut-, Gewebe- und Zellzentrums behindern können.

Die erste Investition besteht in der Einrichtung eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums in unmittelbarer Nähe des Hauptkrankenhauses in Malta. Die zweite Investition besteht aus zwei Projekten zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems durch Digitalisierung und neue Technologien.

Diese Komponente baut auf früheren Maßnahmen auf, die darauf abzielen, die Vielfalt der Dienstleistungen, die der Bevölkerung in Malta angeboten werden, zu erhöhen und die Interaktionen zwischen den verschiedenen Diensten zu straffen, um die Kontinuität der Versorgung zu gewährleisten.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Resilienz und Tragfähigkeit des Gesundheitssystems (länderspezifische Empfehlung 1 2019) und (länderspezifische Empfehlung 1 2020) bei, insbesondere angesichts der globalen Pandemie. Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente werden durch Initiativen ergänzt, die im Rahmen anderer EU-Programme finanziert werden, um den Aufbau von Kapazitäten für Angehörige der Gesundheitsberufe und weitere Investitionen in die Primärversorgungszentren zu unterstützen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

### **D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

Reform C4-R1: Entwicklung und Umsetzung eines gesundheitspolitischen Rahmens mit dem Ziel, das Gesundheitssystem nachhaltiger und widerstandsfähiger zu machen, mit besonderem Schwerpunkt auf Gesundheitsprävention und einem starken Arbeitskräftepotenzial

Ziel dieser Reform ist es, die Resilienz der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen zu stärken und Krankheiten bei Kindern vorzubeugen.

Die Reform umfasst i) ein maßgeschneidertes Instrument für die Personalplanung, ii) Maßnahmen zur Erleichterung der Integration und des Wohlergehens ausländischer Gesundheitsfachkräfte, iii) die Bewertung der Prävalenz von Adipositas bei 4- bis 5-jährigen Kindern und iv) die Einführung eines Screeningprogramms für Neugeborene.

Reform C4-R2: Überprüfung des nationalen Rechtsrahmens für die Einrichtung eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums für Malta.

Ziel dieser Reform ist es, den nationalen Rechtsrahmen für das Blut-, Gewebe- und Zellzentrum für Malta zu überprüfen.

Die Reform besteht aus einer Überprüfung und dem anschließenden Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über das Blut-, Gewebe- und Zellzentrum.

Investition C4-I1: Einrichtung eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums für Malta

Ziel dieser Investition ist es, die Abhängigkeit Maltas von anderen Ländern bei der Bereitstellung von Blut-, Gewebe- und Zelltherapien, die für medizinische Interventionen und Behandlungen benötigt werden, zu verringern und das soziale Wohlergehen zu fördern, indem Dienstleistungen vor Ort angeboten werden.

Die Investition besteht im Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums.

Investition C4-I2 Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems durch Digitalisierung und neue Technologien

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Wandel im maltesischen Gesundheitssystem zu unterstützen.

Die Investition umfasst Ausrüstung für digitale Pathologiedienste und eine Magnetresonanzlinear-Accelerator-Maschine im Onkologiezentrum, um die Behandlungsvolumina, -zeiten und -nebenwirkungen für die Patienten zu verringern.

## D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage			
									Veröffentlichung einer Studie über die Integration und das Wohlergehen ausländischer Arbeitskräfte im öffentlichen Sektor. Die Studie umfasst folgende Aufgaben: I) Hindernisse und Erleichterungen für eine bessere Integration und das Wohlergehen ausländischer Arbeitskräfte untersuchen (einschließlich Erwartungen, Bedenken, Beziehungen zu Gleichaltrigen), ii) alle einschlägigen Interessenträger (einschließlich JobsPlus und Identity Malta) konsultieren und iii) politische Empfehlungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Integration und des Wohlergehens ausländischer Arbeitskräfte vorschlagen.
									Bei der Studie sind geeignete Bewertungsinstrumente und -methoden für die Messung des Wohlbefindens zu verwenden. In der Studie soll die aktuelle Situation untersucht und ein Ausgangswert für das bestehende Wohlbefinden ausländischer Arbeitnehmer auf der Grundlage der MH1 - oder MH2-Werte des Fragebogens SF36 festgelegt werden, bei dem es sich um eine 36-Punkte-Umfrage zur Patientengesundheit handelt. Die Indikatoren MH1 und MH2 werden auf der Grundlage der Antworten auf die entsprechenden Fragen im Abschnitt „Psychische Gesundheit“ der Erhebung berechnet. Die Studie wird von einem unabhängigen Auftragnehmer durchgeführt, der im Rahmen von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge beauftragt wird. Die Studie wird der Kommission über das Management-Informationssystem zur Verfügung gestellt.
C4.R.1	Meilenstein			Studie über Hindernisse und Erleichterungen für eine bessere Integration und das Wohlergehen ausländischer Arbeitskräfte			Q2	2022	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
4.2	C4.R.1	Meilenstein	Maßgeschneider tes Instrument für die Personalplanung	Maßgeschneid ertes Instrument für die Personalplanu ng vorhanden und zur Nutzung verfügbar gemacht				Q2	2023	Es wird ein Instrument für die Personalplanung im Gesundheitswesen entwickelt und zur Verfügung im gestellt, das auch Merkmale in Bezug auf Humanressourcen, Haushaltsplanung, Verwaltung freier Stellen und Einstellungs erleichterungen umfasst.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
W4.3	C4.R.1	Meilenstein	Berichte über die Umsetzung politischer Empfehlungen zum Wohlergehen und zur Integration ausländischer Arbeitskräfte im Gesundheitsministerium.	I) Veröffentlichung eines Berichts über die positive Integration, Assimilation und Bindung ausländischer Arbeitnehmer im maltesischen Gesundheitsministerium.  II) Veröffentlichung eines Berichts über die Umsetzung politischer Empfehlungen zum Wohlergehen und zur Integration ausländischer Fachkräfte im Gesundheitswesen	4. QUARTAL	2025	Veröffentlichung des Berichts des externen Sachverständigen an das Gesundheitsministerium über die positive Integration, Assimilation und Bindung ausländischer Arbeitnehmer innerhalb des Gesundheitsministeriums in Malta.  Veröffentlichung eines Berichts der für Gesundheit zuständigen Behörden über die Umsetzung politischer Empfehlungen zum Wohlergehen und zur Integration ausländischen Gesundheitspersonals.				

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
4.5	C4.R.1	Meilenstein	Bericht über die Prävalenz von Adipositas bei 4- bis 5-Jährigen in der maltesischen Bevölkerung	Online-Veröffentlichung des Berichts über die Prävalenz von Adipositas bei 4- bis 5-Jährigen in der maltesischen Bevölkerung				4. QUARTAL	2022	In dem Programm werden Hörprobleme in den ersten Jahren aufgezeigt (Screening-Programm für Neugeborene Anhörungen). Das Programm besteht in der Identifizierung der Säuglinge, bei denen die Gefahr einer Hörbehinderung besteht, um eine frühzeitige Identifizierung und Rehabilitation zu erreichen. Um das Ziel zu erreichen, müssen mindestens 85 % der im Jahr 2023 geborenen Säuglinge kontrolliert werden.
www.parlament.gov.at	C4.R.1	Ziel	Durchführung des Screening-Programms für neugeborene Anhörungen	% (Prozentsatz)	40	85		4. QUARTAL	2023	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
4.7	C4.R.2	Meilenstein		Überprüfung des Rechtsrahmens für das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum	Online-Veröffentlichung der Überprüfung des Rechtsrahmens für das Blut-, Gewebe- und Zellzentrum				2022	Die Überprüfung umfasst: I) den Rechtsrahmen für Blut, Gewebe und Zellen zu prüfen; und ii) die rechtlichen Änderungen zu ermitteln, die erforderlich sind, um regulatorische Hindernisse und Engpässe zu beseitigen, die die Arbeitsweise des Zentrums beeinträchtigen könnten. Die Studie umfasst eine Überprüfung der folgenden Regelungsbereiche: 1. Rechtsvorschriften über Blut, Gewebe und Zellen; 2. Einschlägige Umweltvorschriften; 3. Relevanten organisatorische Rechtsvorschriften (Chancengleichheit, Datenschutz, Ethik und Patientenrechte, Zuganglichkeit); und (4) Rechtsvorschriften über staatliche Behelfen.
4.8	C4.R.2	Meilenstein	www.parlament.gv.at		Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum	Bestimmung in des Rechtsakts/der Rechtsakte über das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum			Q2 2024	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte: a) Einrichtung einer Regierungsstelle für den Betrieb des Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrums und b) Zuweisung von Funktionen und Zuständigkeiten an die Regierungsstelle.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
4.9	C4.I.1	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für den Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums	Unterzeichnung eines Vertrags über den Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums				Q1	2023	Nach der Vergabe öffentlicher Aufträge wurde ein Vertrag über den Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums unterzeichnet.
4.10	C4.I.1	Meilenstein	Gebautes Blut-, Gewebe- und Zellzentrum	Blut-, Gewebe- und Zellzentrum gebaut und biomedizinische Ausstattung installiert				4. QUARTAL	2025	Das Blut-, Gewebe- und Zellzentrum ist zu errichten und die biomedizinische Ausstattung ist zu installieren.
4.11	www.parlament.gv.at	Meilenstein		Unterzeichnung des Vertrags über die Beschaffung einer Lösung für einer Magnetresonanz linear- Accelerator im Onkologiezentrum Sir Anthony Mamo	Unterzeichnung des Vertrags über die Beschaffung von Ausstattungslo- sungen für Magnet Resonance Linear Accelerator (MR Linac) im Onkologiezentrum Sir Anthony Mamo			Q2	2022	Nach der Vergabe öffentlicher Aufträge wurde ein Vertrag über die Beschaffung von Magnetresonanzlinear-Accelerator-Ausrüstung im Onkologiezentrum Sir Anthony Mamo im Mater- Dei-Krankenhaus unterzeichnet.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
4.12	C4.I.2	Meilenstein	Magnetische Resonanz-Liniens-Accelerator-Ausrüstung	Magnetische Resonanz-Liniens-Accelerator-Ausrüstung, voll funktionsfähig und offen für Nutzer				Q2	2023	Der Magnetresonanzlinear Accelerator ist einsatzfähig und wird zur Behandlung von Patienten im Onkologizentrum Sir Anthony Mamo verwendet.	
					Alle Verträge über digitale Pathologieleistungen in der Histopathologieabteilung des Krankenhauses Mater Dei					Im Anschluss an die Vergabe öffentlicher Aufträge wurden Verträge für einen schlüsselfertigen digitalen Pathologiedienst in der Abteilung Histopathologie des Krankenhauses Mater Dei unterzeichnet. Das Vergabeverfahren umfasst Folgendes: a) Software zur Handhabung der voranalytischen Phase und zur nahtlosen Automatisierung von Probenprozessen (einschließlich Echzeitverfolgung von Fällen), die in das derzeitige Laborinformationsmanagementsystem (LIMS) integriert ist; b) Einrichtungen zur Bildgebung von Bruttonmustern und unterstützende Software; c) digitale Diascanner mit hohem Durchsatz und digitales Fallbearbeitungssystem; d) Lösungen für die Vernetzung von Servern, um Online-Speicheranrichtungen in Echzeit und die Archivierung von Objekträgern sowie Netzwerkpunkten an verschiedenen Stationen innerhalb der Sektions- und Bearbeitungsräume zu erleichtern; und e) Hardware, einschließlich PCs an anderen Orten als dem Labor, um Telefongespräche und multidisziplinäre Teamsitzungen zu ermöglichen.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
4.14	C4.1.2	Meilenstein	Lieferung von Ausrüstung für digitale Pathologiedienste in der histopathologischen Abteilung des Krankenhauses Mater Dei	Lieferung von Ausrüstung für digitale Pathologiedienste in der histopathologischen Abteilung des Krankenhauses Mater Dei				Q2	2024	Lieferung von Ausrüstung für digitale Pathologiedienste in der histopathologischen Abteilung des Krankenhauses Mater Dei.	

## **E. KOMPONENTE 5: VERBESSERUNG DER QUALITÄT DER BILDUNG UND FÖRDERUNG DER SOZIOÖKONOMISCHEN NACHHALTIGKEIT**

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Herausforderungen des hohen Anteils von Schulabbrechern und gering qualifizierten Erwachsenen, des vorherrschenden Fachkräftemangels und der Notwendigkeit, die Qualität und Inklusivität des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern, anzugehen. Ferner wird das derzeitige Renten- und Arbeitslosenversicherungssystem bewertet, um die politischen Reformen fortzusetzen, um ihre Angemessenheit und Tragfähigkeit zu gewährleisten. Ziel ist es, die Resilienz der maltesischen Arbeitskräfte und der maltesischen Gesellschaft zu stärken, auch vor dem Hintergrund des ökologischen und des digitalen Wandels.

Mit den Reformen in dieser Komponente werden die Interventions- und Präventionsmaßnahmen für Schulabbrecher gestärkt, die Beratung und die Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung und Umschulung für alle Erwachsenen und insbesondere für Geringqualifizierte ausgeweitet, die hochwertige inklusive Bildung für Schüler mit besonderen Bedürfnissen verbessert, das System zur Überwachung der Bildungspolitik verbessert und die regelmäßige Analyse und Überwachung des Systems der Renten- und Arbeitslosenunterstützung weiterentwickelt, um dessen Angemessenheit und Nachhaltigkeit zu unterstützen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf hochwertige und inklusive Bildung (länderspezifische Empfehlungen 2 2020 und 3 2019), zum Arbeitsmarkt (länderspezifische Empfehlung 2 2020) und zum Rentensystem (länderspezifische Empfehlung 1 2019) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

### **E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform C5-R1: Stärkung der Präventionsmaßnahmen für Schulabbrecher mit Schwerpunkt auf dem Erwerb von Kompetenzen

Ziel dieser Reform ist es, vorzeitigen Schulabbruch zu verhindern und zur Senkung der Schulabrecherquote beizutragen.

Die Reform umfasst die Bereitstellung eines Programms zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz (*Reading Recovery – RR*) für Schülerinnen und Schüler, einschließlich entsprechender Lehrerschulungen, und die Inbetriebnahme der *Data Warehouse-Lösung*.

#### Reform C5-R2: Ausbau und Anerkennung von Kompetenzen mit besonderem Schwerpunkt auf gering qualifizierten Erwachsenen

Ziel dieser Reform ist es, die Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten für Erwachsene zu verbessern.

Die Reform besteht aus einem e-College, ergänzt durch eine Plattform, die physischen Raum bietet, und Elementen, die im *Fahrplan für die Entwicklung eines Beratungssystems für die Erwachsenenbildung enthalten sind, einschließlich des Kapazitätsaufbaus für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und der Einrichtung von Beratungsnetzen.*

#### Reform C5-R3: Neue Bildungswege für inklusive und hochwertige Bildung

Ziel dieser Reform ist es, eine hochwertige inklusive Bildung zu verbessern.

Die Reform umfasst die Einrichtung von multisensorischen Lernräumen (MSLR) für Schülerinnen und Schüler mit schweren Bedürfnissen an Hochschulen, zwei Autismus-Einheiten in Mittelschulen, die kontinuierliche Schulung in inklusiver Pädagogik für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher, bildungsbezogene Maßnahmen und die Veröffentlichung der überarbeiteten *Strategie für inklusive Bildung in Schulen.*

#### Reform C5-R4: Ein System zur Überwachung der Bildungspolitik

Ziel dieser Reform ist die Einrichtung eines Systems zur Überwachung der Bildungspolitik.

Diese Reform besteht aus einem Bericht über den Arbeitsplan für die Evaluierung und Überwachung und der Ernennung von zwei Personen für die Direktion Überwachung und Bewertung der Politik.

#### Reform C5-R5: Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes

Ziel dieser Reform ist es, die Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Malta zu bewerten und regelmäßig zu überwachen.

Diese Reform besteht aus einer Studie über Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Malta, einschließlich der Empfehlung politischer Optionen, der Veröffentlichung eines externen Monitoring-Berichts über Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Malta, beschäftigungsbezogenen Maßnahmen, der Veröffentlichung der *nationalen Beschäftigungspolitik 2021-2030*, geschlechtsspezifischen Maßnahmen und der Veröffentlichung des *Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellungsstrategie 2022-2027.*

#### Reform C5-R6: Überprüfung der Tragfähigkeit und des Angebots des maltesischen Rentensystems

Ziel dieser Reform ist es, die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems zu verbessern.

Diese Reform besteht in der Veröffentlichung eines Aktionsplans, in dem politische Vorschläge, gegebenenfalls einschließlich legislativer Änderungen, zur Verbesserung der Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems als Folgemaßnahme zum *Bericht über die Überprüfung der Renten und Pensionen*, in dem das derzeitige Rentensystem bewertet und politische Maßnahmen empfohlen werden, und den Rückmeldungen nach der Konsultation dargelegt werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt.

## E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
5.1	C5.R.1	Ziel	Zahl der im Rahmen des Programms „Reading Recovery“ (RR) ausgebildeten Schülerinnen und Schüler	Anzahl	0	1 000	4. QUARTAL	2024	1000 Schülerinnen und Schüler haben eine Bescheinigung über das Lesewiedereraufbauprogramm erhalten.
www.parlament.gv.at	C5.R.1	Ziel	Im Rahmen des Programms „Reading Recovery“ (RR) ausgebildete Lehrkräfte	Anzahl	0	58	4. QUARTAL	2023	58 Lehrkräfte werden im Rahmen des Programms „Reading Recovery“ (RR) geschult, was durch Zertifikate bestätigt wird.
5.4	C5.R.1	Meilenstein	Data-Warehouse-Lösung	Aktivierung von die Data-Warehouse-Lösung			Q3	2024	Das Abnahmeprotokoll für die Inbetriebnahme der <i>Data Warehouse - Lösung</i> wurde vom öffentlichen Auftraggeber und vom Auftragnehmer unterzeichnet.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
5.5	C5.R.2	Meilenstein <a href="http://www.parlament.gv.at">www.parlament.gv.at</a>	Umsetzung der Elemente des Fahrplans für die Entwicklung eines Beratungssystems, den Aufbau von Kapazitäten für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und die Einrichtung von Beratungsnetzen	Umsetzung der Elemente des Fahrplans für die Entwicklung eines Beratungssystems, den Aufbau von Kapazitäten für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und die Einrichtung von Beratungsnetzen				Q2	2023	Die folgenden Elemente des Fahrplans für die Entwicklung eines Beratungssystems, einschließlich des Kapazitätsaufbaus für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und der Einrichtung von Beratungsnetzen, werden umgesetzt:  I) die Benennung einer nationalen Drehscheibe, bei der jeder Erwachsene um Orientierungshilfe für den Weg zur Weiterbildung und Umschulung ersuchen kann; II) Die Möglichkeit bieten, Berufs- und Lernberatung in Erwachsenenbildungszentren zu erhalten.	
5.6	C5.R.2	Meilenstein	Start des e-College	das E-College ist einsatzbereit und umfasst das Referat Anleitung, das Online-Hub und den Schreibtisch.				Q2	2022	Das e-College muss rechtlich und praktisch betriebsbereit sein und mindestens zehn (10) Kurse zu unterschiedlichen Themenbereichen umfassen. Das e-College verfügt mindestens über ein Lernmanagementsystem, eine Mentoring- und Beratungseinheit, eine Online-Plattform und Online-Coachings, die die Lernenden unterstützen.	
5.8	C5.R.3	Ziel		Einrichtung von zwei Autismus-Einheiten (physische Räume mit Ausstattung und geschultem Bildungspersonal) in Mittelschulen	Anzahl	0	2	4. QUART AL	2021	Zwei neue Autismus-Einheiten (physische Räume) müssen fertiggestellt und betriebsbereit sein. Diese Einheiten müssen bei Bedarf für Studenten zur Verfügung stehen (Weißraum – Wasserbett und Blasenröhre). Die ersten beiden Autismus-Einheiten können maximal 16 Studierende in Anspruch nehmen. Zwei (2) Lehrkräfte und sechs (6) Erzieher von Lernunterstützung erhalten in jeder Klasse eine zusätzliche Schulung in inklusiver Pädagogik und in der Bereitstellung eines funktionalen Lehrplans mit mindestens einem (1) Lehrer und zwei (2) Lernunterstützungspersonal (LSE). Die Ausbildung von Lehrkräften und LSE wird intern von Praktikern der nationalen Schulunterstützungsdienste (NSSS) durchgeführt.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
5.9	C5.R.3	Ziel		Einrichtung von zwei neuen multisensorischen Lernräumen (MSLR) (physische Räume mit Ausstattung und geschultem Bildungspersonal) an Hochschulen	Anzahl	0	2	Q1	2022		Es werden zwei neue multisensorische Lernräume (MSLR) fertiggestellt und in Betrieb genommen. Diese Räume müssen den Studierenden bei Bedarf zur Verfügung stehen. Ein Raum wird als sensorischer Bereich genutzt und umfasst Elemente wie: Kugelbecken, Trampolin, Erdnussball; ein weiterer Teil ist für die allgemeine Tätigkeit bestimmt und umfasst u. a.: eine Tischküche, ein Computerbereich und ein beruhigender Bereich. In jeder Klasse muss mindestens eine Lehrkraft vorhanden sein. Die Lehrerausbildung wird intern von Praktikern der nationalen Schulunterstützungsdienste (NSSS) durchgeführt.
5.10	C5.R.3	Meilenstein	<a href="http://www.parlament.gv.at">www.parlament.gv.at</a>	Bildungsbezogene Maßnahmen und Veröffentlichung der überarbeiteten Strategie für inklusive Bildung in Schulen	Bildungsbezogene Maßnahmen und Veröffentlichung der überarbeiteten Strategie für inklusive Bildung in Schulen			4. QUART AL	2025		Die überarbeitete Strategie für inklusive Bildung in Schulen wird veröffentlicht. Das Modul „Individuelle Bildungspläne“ (IEP) wird erworben. Die Verpflichtung der staatlichen Schulen, mindestens einmal in jeder Wahlperiode Veranstaltungen zu organisieren, in denen die Vielfalt anerkannt und gewürdigt wird, ist durch einen Runderlass in Kraft getreten. Die Verpflichtung, dass die Leitsätze der staatlichen Schulen einen Nachweis der Werte der Vielfalt und Inklusion enthalten müssen, ist durch Rundschriften in Kraft getreten.
5.11	C5.R.4	Meilenstein		Arbeitsplan für die Evaluierung und Überwachung	Der Bericht über den Arbeitsplan für die Evaluierung und Überwachung wurde dem Staatssekretär im Bildungsministerium vorgelegt. Die Ernennung von zwei Personen in der Direktion für Politiküberwachung und -bewertung wurde vom Staatssekretär im Bildungsministerium genehmigt.			4. QUART AL	2025		Der Bericht der Direktion für Politiküberwachung und -bewertung über den Arbeitsplan für Evaluierung und Monitoring wurde dem Staatssekretär im Bildungsministerium vorgelegt. Die Ernennung von zwei Personen in der Direktion für Politiküberwachung und -bewertung wurde vom Staatssekretär im Bildungsministerium genehmigt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
5.12	C5.R.5	Meilenstein	Bewertung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit	Online-Veröffentlichung einer Studie zur Bewertung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit				Q2	2022	Eine Studie zur Bewertung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Malta wird abgeschlossen und veröffentlicht. Die Studie soll die Situation bewerten und der Regierung konkrete und detaillierte Empfehlungen dazu unterbreiten, wie die tatsächliche Abdeckung verbessert und die Angemessenheit der Leistungen sowohl in Bezug auf die Dauer als auch auf den tatsächlichen Zugang verbessert und gleichzeitig der Anreiz zur Arbeit erhöht werden kann.
5.13	C5.R.5	Meilenstein	Monitoringbericht über Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Malta	Veröffentlichung des Überwachungsberichts				4. QUARTAL	2024	Ein externer Monitoring-Bericht über Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Malta wurde veröffentlicht.
www.parlament.gov.at			Beschäftigungsbezogene Maßnahmen und die Veröffentlichung der nationalen Beschäftigungspolitik 2021–2030	Beschäftigungsbezogene Maßnahmen und die Veröffentlichung der nationalen Beschäftigungspolitik 2021–2030				Q3	2025	Die nationale Beschäftigungspolitik 2021-2030 wird veröffentlicht.  60 Personen müssen eine Schulungsbereinigung mit dem Titel „Preis in Maltesisch als Fremdsprache“ erhalten haben. 30 Personen müssen eine Ausbildungsbereinigung im Rahmen des „General Education Award in Accounts“ erhalten haben.  Die Verordnung zur Vereinbarkeit von Beruf und Privateben für Eltern und pflegende Angehörige, die mindestens zehn Arbeitstage Vaterschaftsurlaub ohne Lohnentnahmen vorsieht, muss in Kraft getreten sein.
5.14	C5.R.5	Meilenstein								

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
5.15	C5.R.5	Meilenstein	Geschlechtsspezifische Maßnahmen und Veröffentlichung der Strategie und des Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter und das Gender Mainstreaming 2022-2027	Geschlechtsspezifische Maßnahmen und Veröffentlichung der Strategie und des Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter und das Gender Mainstreaming 2022-2027	4. QUART AL	2025					Mindestens ein Rechtsakt, mit dem eine frühere Unterscheidung zwischen Männern und Frauen aufgehoben wird, muss in Kraft getreten sein. Es wird ein Schulungsprogramm für Bildungspersonal an staatlichen Schulen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Stereotypen durchgeführt. Der Bericht mit dem Titel „Measuring Gender Equality: die Direktion für Menschenrechte und das nationale statistische Amt veröffentlicht eine geschlechtsspezifische Analyse auf der Grundlage von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Indikatoren.“
5.16	C5.R.6	Meilenstein	Online-Veröffentlichung eines Aktionsplans mit politischen Vorschlägen, gegebenenfalls einschließlich legislativer Änderungen, als Folgemaßnahme zum Bericht über die Überprüfung der Renten und zum Feedback nach der Konsultation	Folgemaßnahmen zum Bericht über die Überprüfung der Renten und Pensionen mit politischen Vorschlägen	4. QUART AL	2022					Veröffentlichung eines Aktionsplans mit politischen Vorschlägen, gegebenenfalls einschließlich legislativer Änderungen, als Folgemaßnahme zum Bericht über die Überprüfung der Renten und zum Feedback nach der Konsultation mit dem Ziel, die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems zu verbessern.

## F. KOMPONENTE 6: STÄRKUNG DES INSTITUTIONELLEN RAHMENS

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit einer Reihe institutioneller und ordnungspolitischer Herausforderungen in den Bereichen Justiz, Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sowie Besteuerung. Im Justizsystem wurden Schwachstellen in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz, das Fehlen einer von der Ermittlungsabteilung getrennten Staatsanwaltschaft sowie Ineffizienzen festgestellt. Die weitere Digitalisierung des Justizsystems dürfte ebenfalls dazu beitragen, diese Ineffizienzen anzugehen. Im Governance-Rahmen wurden auch Herausforderungen für die wirksame Aufdeckung und Verfolgung von Korruption ermittelt, darunter unter anderem strukturelle Mängel, die das unabhängige und wirksame Funktionieren der Ständigen Kommission Maltas gegen Korruption verhinderten. In Bezug auf Geldwäsche stellen sich Herausforderungen in Bezug auf die unzureichende Ermittlung und Verfolgung von Geldwäschefällen und unzureichende Regelungen für die Rückverfolgung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten. Die Lage wird durch die Staatsbürgerschafts- und Aufenthaltsregelungen Maltas und das rasche Wachstum international ausgerichteter Aktivitäten wie Finanzdienstleistungen, virtuelle Vermögenswerte und Fernglücksspiele in den letzten Jahren noch verschärft. Was die Besteuerung betrifft, so bieten das Fehlen nationaler Bestimmungen zur wirksamen Besteuerung von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren ins Ausland und Maltas Staatsbürgerschafts- und Aufenthaltsregelungen sowie fehlende Verrechnungspreisvorschriften Raum für aggressive Steuerplanung sowohl für Unternehmen als auch für Einzelpersonen.

Ziel ist es, die Kapazitäten und die Governance des Justizsystems zu verbessern, den institutionellen Rahmen für die Korruptionsbekämpfung zu stärken, das System zur Bekämpfung der Geldwäsche zu stärken und gegen aggressive Steuerplanung vorzugehen. Mehrere Elemente dieser Komponente sind rückwirkend, da sie zum Teil bereits 2020 und Anfang 2021 umgesetzt wurden.

Reformen zur Verbesserung des Justizsystems umfassen Änderungen der Methode für die Ernennung und Entlassung der Justiz sowie die Bewertung und Umsetzung der erforderlichen Abhilfemaßnahmen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der Fachgerichte. Die Kapazitäten des institutionellen Rahmens zur Korruptionsbekämpfung sollen durch die Umsetzung der Elemente des Kapazitätsaufbaus der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Betrug und Korruption, die Reform des Vermögensabschöpfungsamts und durch Reformen, die auf eine wichtige Korruptionsbekämpfungsstelle, nämlich die Ständige Kommission gegen Korruption (PCAC), ausgerichtet sind, gestärkt werden. Um die Ermittlung von Straftaten, einschließlich Korruption und Geldwäsche, zu verstärken, umfassen die Reformen ein neues Ernennungsverfahren für den Polizeichef. Was die Strafverfolgung betrifft, so schlägt die Komponente vor, eine gesonderte Staatsanwaltschaft einzurichten und gleichzeitig eine gerichtliche Überprüfung der Entscheidungen des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung zu betreiben, durchzuführen. In dieser Komponente werden auch Maßnahmen zur Stärkung der Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorgeschlagen. Darüber hinaus zielen vier Reformen auf aggressive Steuerplanung (ATP) ab, und zwar durch die Beschränkung der Steuerbefreiung für Dividenden aus Ländern, die auf der Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete „Verhaltenskodex“ stehen, die Einführung von Verrechnungspreisvorschriften, die Durchführung einer Studie, gefolgt von Gesetzesänderungen zu Maßnahmen in Bezug auf ankommende und ausgehende Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren, und schließlich den spontanen Austausch von Informationen über künftige Antragsteller, die die maltesische Staatsbürgerschaft im Rahmen der Staatsbürgerschaftsregelung erhalten, mit ihren ursprünglichen Steuergaben.

Diese Komponente umfasst auch eine Investition, die darauf abzielt, die Qualität und Effizienz des Justizsystems durch seine Digitalisierung zu verbessern.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz, die Bekämpfung von Geldwäsche und aggressive Steuerplanung (länderspezifische Empfehlungen 4 2020,2 2019 und 3 2022) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

## **F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

### Reform C6-R1: Reform der Methode für die Ernennung und Entlassung der Justiz

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken.

Diese Maßnahme umfasst das Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Ernennung des Obersten Richters, die Zusammensetzung des Ausschusses für Ernennungen im Justizwesen, Disziplinarverfahren für Mitglieder der Justiz, öffentliche Stellenausschreibungen für Richter und Staatsanwälte und das Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Unabhängigkeit der Fachgerichte.

### Reform C6-R2: Einrichtung einer separaten Staatsanwaltschaft

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Arbeit der Staatsanwaltschaften zu verbessern.

Die Reform besteht in der Übertragung von Strafverfolgungsfällen von der Polizei auf die Generalstaatsanwaltschaft und in der Einstellung zusätzlicher Beamter durch die Generalstaatsanwaltschaft.

### Reform C6-R3: Stärkung der Kapazitäten des institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung; Umsetzung der nationalen Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung (NAFCS)

Ziel dieser Reform ist es, die Kapazitäten der maltesischen Institutionen zur Korruptionsbekämpfung zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht aus der Aktualisierung der nationalen Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung von 2008 und Maßnahmen im Zusammenhang mit der nationalen Risikobewertung, Schulungen für Beamte der nationalen Behörden, dem Dokumentenarchiv und der Datenbank für Hinweisgeber.

#### Reform C6-R4: Reform der Ständigen Kommission gegen Korruption (PCAC)

Ziel der Maßnahme ist es, eine unabhängigeren Arbeitsweise der Ständigen Kommission gegen Korruption (PCAC) mit mehr Ressourcen zu ermöglichen.

Die Maßnahme besteht in der Reform der Ständigen Kommission gegen Korruption (PCAC), einschließlich der Art und Weise, wie der Vorsitzende und die Mitglieder ernannt werden, sowie ihrer Tätigkeiten und Ressourcen.

#### Reform C6-R5: Reform des Vermögensabschöpfungsamts

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Befugnisse und Kapazitäten der Vermögensabschöpfungsstelle zu stärken, um die Rolle der Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Finanzkriminalität zu unterstützen.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten des Gesetzes über Erträge aus Straftaten (Gesetz Nr. V von 2021) und die Einstellung von Personal in der Vermögensabschöpfungsstelle.

#### Reform C6-R6: Ein neues Ernennungsverfahren für den Polizeichef

Ziel dieser Maßnahme ist die Stärkung des Justizsystems, insbesondere der Ermittlungsabteilung, durch eine Reform der Art und Weise, in der der Polizeichef ernannt wird.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten des Gesetzes XIX von 2020 zur Einführung rechtlicher Änderungen des Polizeigesetzes (Kapitel 164 der maltesischen Gesetze) und des Artikels 92 der Verfassung, um ein transparentes und wettbewerbliches Ernennungsverfahren für das Amt des Polizeichefs einzuführen. Im Rahmen des neuen Verfahrens veröffentlicht die Kommission für den öffentlichen Dienst eine öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen, bewertet die eingereichten Bewerbungen und erstellt anschließend eine Auswahlliste, in der die beiden am besten geeigneten Bewerber aufgeführt sind. Die Kommission für den öffentlichen Dienst leitet diese Auswahlliste dann an das Ministerkabinett weiter. Das Kabinett prüft beide Kandidaten und nominiert dann den am besten geeigneten Kandidaten für eine Anhörung vor dem parlamentarischen Ausschuss für öffentliche Ernennungen. Spricht sich dieser Ausschuss für die Ernennung des ausgewählten Kandidaten aus, so ernennt der Premierminister den ausgewählten Kandidaten nach Konsultation der Kommission für den öffentlichen Dienst.

Es handelt sich um eine rückwirkende Maßnahme, die vom Parlament im April 2020 gebilligt wurde.

#### Reform C6-R7: Umsetzung der Reform in Bezug auf die gerichtliche Überprüfung von Entscheidungen über den Verzicht auf Strafverfolgung und anderer Entscheidungen des Generalstaatsanwalts. Dies schließt die rechtliche Zuweisung des Status des Geschädigten an bestimmte Institute bei der Meldung einer korrupten Praxis ein.

Mit dieser Reform soll sichergestellt werden, dass Entscheidungen der Staatsanwaltschaft, auf eine Strafverfolgung zu verzichten, gerichtlich überprüft werden können.

Diese Maßnahme besteht in dem Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten, mit dem/denen bestimmte Korruptionsbekämpfungsstellen den Status eines Geschädigten erhalten, sowie in einer unabhängigen Überprüfung und rechtlichen Änderungen in Bezug auf Geschädigte, um die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, anzufechten.

#### Reform C6-R8: Stärkung der maltesischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung/gezielten finanziellen Sanktionen (AML/CFT/TFS)

Ziel dieser Maßnahme ist es, einen nachhaltigen, proaktiven, reaktionsfähigen und wirksamen Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche zu gewährleisten, der auf die sich ständig verändernden Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung reagieren kann.

Die Reform besteht in der Umsetzung der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung/des Aktionsplans für gezielte finanzielle Sanktionen (AML/CFT/TFS) für den Zeitraum 2021-2023, die die umgesetzte Strategie für den Zeitraum 2017-2020 ersetzt. Mit der Reform werden alle Maßnahmen umgesetzt, die sich auf sieben politische Ziele konzentrieren, die in der nationalen Strategie und dem Aktionsplan zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung für den Zeitraum 2021-2023 festgelegt sind.

Die Reform sieht auch eine angemessene Schulung und Öffentlichkeitsarbeit für die einschlägigen Mitglieder des NCC vor. Schließlich erfordert die Reform auch die schriftliche Schlussfolgerung der FATF, dass Malta nicht mehr dem verstärkten Überwachungsverfahren der FATF unterliegt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

#### Reform C6-R9: Aggressive Steuerplanung (ATP) – Gruppe „Verhaltenskodex“

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Möglichkeit zu beseitigen, Dividenden, die von Einrichtungen von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die in der Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete der Gruppe „Verhaltenskodex“ aufgeführt sind, von der Besteuerung in Malta auszunehmen.

Mit der Reform wird die sogenannte Steuerbefreiung für Beteiligungen abgeschafft, die es ermöglicht, Dividendeneinkünfte oder Kapitalerträge aus einer Beteiligung (in der Regel eine Beteiligung von mindestens 5 %) in Malta von der Steuer zu befreien. Dividenden, die von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die seit mindestens drei Monaten in der Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete aufgeführt sind, kommen nicht für eine solche Befreiung in Betracht. Zur Anwendung dieser neuen Bestimmung wird mit der Reform auch die Zahl der Ermittler erhöht, die sich mit der Prüfung der Erklärungen der Steuerpflichtigen befassen.

Die Reform wird bis zum 30. September 2022 umgesetzt.

#### Reform C6-R10: Spezifische Verrechnungspreisvorschriften

Ziel der Maßnahme ist es, durch internationale Steuerarbitrage den Verlust öffentlicher Einnahmen zu verhindern.

Mit der Reform werden ermögliche Bestimmungen für Verrechnungspreisvorschriften in den Rechtsrahmen Maltas aufgenommen. Bevor spezifische Regeln für Verrechnungspreise im Zusammenhang mit dem Fremdvergleichsgrundsatz und Vereinbarungen über fortgeschrittene Preise vorgeschlagen werden, folgt ein Konsultationsverfahren. Schließlich treten solche besonderen Verrechnungspreisvorschriften in Kraft. Die Schulung der beteiligten Parteien (z. B. Steuerfachleute und Unternehmensvertreter) muss ebenfalls durchgeführt werden, bevor die Vorschriften anwendbar werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

#### Reform C6-R11: Studie über die Relevanz von Maßnahmen im Zusammenhang mit Dividenden-, Zins- und Lizenzgebührenzahlungen im Ein- und Ausland

Ziel der Maßnahme ist es, die Risiken einer aggressiven Steuerplanung weiter zu mindern.

Die Maßnahme besteht aus einer unabhängigen Studie und dem Inkrafttreten eines oder mehrerer Rechtsakte über Dividenden-, Zins- und Lizenzgebührenzahlungen ins In- und Ausland.

#### Reform C6-R12: Minderung von ATP-Risiken durch Einzelpersonen

Ziel der Maßnahme ist es, die Risiken der aggressiven Steuerplanung, die sich aus der Staatsbürgerschaftsregelung ergeben, zu mindern.

Mit der Reform wird ein Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht eingeführt, um das ursprüngliche Land des steuerlichen Wohnsitzes von Antragstellern, die die Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung für außerordentliche Dienstleistungen durch Direktinvestitionen erworben haben, zu bestimmen und die Steuerbehörden des ursprünglichen Steuergebiets über die maltesische Staatsbürgerschaft zu unterrichten. Über das Inkrafttreten des Verfahrens wird durch die Veröffentlichung der jeweiligen überarbeiteten Leitlinien und Antragsformulare entschieden.

Die Maßnahme wird bis zum 31. März 2022 durchgeführt.

#### Investition C6-I1: Digitalisierung im Justizsystem

Ziel dieser Maßnahme ist die Digitalisierung der Justizverwaltung im Einklang mit der Strategie für eine digitale Justiz.

Die Investition besteht aus digitalen Lösungen und Instrumenten für das Justizsystem.

## F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Namen	Etappenziele/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
6.1	C6.R.1	Meilenstein		Inkrafttreten des Gesetzes XLV von 2020; und Gesetz XLIII von 2020	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes XLV von 2020; und Gesetz XLIII von 2020			Q3	2020	Nach der Annahme des Gesetzes XLIII von 2020 wurde am 12. Februar 2021 im Staatsanzeiger ein Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen für die Ernennung von vier Richtern veröffentlicht, der Mitte April 2021 in den Bench ernannt wurde, was zu einer Erhöhung der Zahl der Richter um drei führte. Darüber hinaus wurde die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Ernennung von vier Richtern am 20. April 2021 veröffentlicht und im Juni 2021 ernannt, was zu einem Anstieg der Zahl der Richter um zwei führte. Dies führt zu einem Nettozuwachs von fünf Richtern.	
6.2	C6.R.1	Ziel		Zusätzliche Mitglieder der Justiz	Anzahl	42	47	Q2	2021		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q1	Viertel	Jahre	
6.4	C6.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Unabhängigkeit der Fachgerichte	Bestimmung des Rechtsakts/der Rechtsakte, aus der/dem das Inkrafttreten hervorgeht				Q1	2026		Die maltesischen Behörden nehmen eine Überprüfung der Unabhängigkeit der Fachgerichte vor, die mindestens Folgendes umfasst: i) eine Bewertung der Garantien für die Unabhängigkeit bei der Ernennung der Mitglieder dieser Fachgerichte, ii) eine Bewertung der Gerichte durch die ordentlichen Berufungsgerichte vorsehen, und iii) Maßnahmen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der Fachgerichte. Der Rechtsakt bzw. die Rechtsakte treten unter Berücksichtigung der Empfehlungen in der Stellungnahme der Venedig-Kommission des Europarats sowohl zu dem Entwurf des Rechtsakts bzw. den Entwürfen der Rechtsakte als auch zu den von den maltesischen Behörden durchgeführten Überprüfung in Kraft.
6.5	C6.R.2	Meilenstein	www.parlament.gov.at	Unabhängige Überprüfung der Übertragung von Straftaten und summarischen Fällen von der Polizei auf die Generalstaatsanwaltschaft	Unabhängige Überprüfung der Übertragung von Straftaten und summarischen Fällen von der Polizei auf die Generalstaatsanwaltschaft			4. QUARTA L	2024		Die Übertragung von Straftaten und summarischen Fällen von der Polizei auf die Generalstaatsanwaltschaft wird von einem unabhängigen Auftragnehmer überprüft. Im Rahmen der Überprüfung werden politische Empfehlungen für die Verlagerung von Straftaten und summarischen Fällen formuliert. Die Zusammenfassung der Überprüfung wird veröffentlicht.
6.6	C6.R.2	Meilenstein		Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Übertragung von Straftaten gemäß der Definition in der unabhängigen Studie, von der Polizei zur Generalstaatsanwaltschaft		Bestimmungen des Rechtsakts/der Rechtsakte über das Inkrafttreten		Q1	2026		Die in der unabhängigen Studie definierten Straftaten werden von der Polizei auf die Generalstaatsanwaltschaft übertragen. In dem/den Rechtsakten) können angemessene Übergangsfristen vorgesehen werden, sofern das Inkrafttreten vor dem 31. Dezember 2026 erfolgt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
6.7	C6.R.2	Ziel	Kapazitätsaufbau im Büro der AG		Anzahl	56	87	4. QUARTA L	2022	Gemäß dem Personalplan der Generalstaatsanwaltschaft (2021) werden bis Ende 2022 insgesamt 31 neue Beamte beim Amt beschäftigt. Dazu gehören die Hinzuziehung neuer Juristen, Juristen, Führungskräfte – einschließlich Führungskräften –, IKT-Offiziere sowie sonstiges Verwaltungs- und Unterstützungspersonal.	
6.8	C6.R.2	Meilenstein	Verweisung der Rechtssachen an die Generalstaatsanwaltschaft	Verweisung der Rechtssachen an die Generalstaatsanwaltschaft				4. QUARTA L	2024	Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten, der/die dem Generalstaatsanwalt die Befugnis verleiht/überträgt, zu entscheiden, ob eine Strafverfolgung in mindestens 30 Kategorien von Straftaten eingeleitet wird.	
6.9	C6.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XXVIII von 2021 über das Strafgesetzbuch (Änderung Nr. 5)	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XXVIII von 2021 über das Strafgesetzbuch (Änderung Nr. 5)				Q2	2021	Das Gesetz Nr. XXVIII von 2021 über das Gesetz über das Strafgesetzbuch (Änderung Nr. 5), das am 4. Juni 2021 in Kraft getreten ist, sieht die notwendigen Änderungen des Strafgesetzbuchs vor, um mehr Rechtsklarheit zu schaffen, nachdem der Generalstaatsanwalt die Verfolgung schwerer Straftaten übernommen hat.	
6.10	C6.R.3	Meilenstein	Aktualisierung der nationalen Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung von 2008	Online-Veröffentlichung der aktualisierten nationalen Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung				Q2	2021	Die nationale Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung zielt darauf ab, einen normativen, institutionellen und operativen Rahmen für die wirksame und effiziente Bekämpfung von Betrug und Korruption in Malta zu schaffen, der den lokalen Anforderungen und internationalen Verpflichtungen Rechnung trägt. Die aktualisierte Strategie wurde veröffentlicht, als sie im zweiten Quartal 2021 im Parlament vorgelegt wurde.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
6.11	C6.R.3	Meilenstein	Nationale Risikobewertung und Follow-up-Strategie zur Bekämpfung von Betrug und Korruption.	Online-Veröffentlichung der nationalen Bewertung des Betrugsriskos.				Q3 2022	Im Einklang mit Aktionspunkt 3 des NAFCS wird eine nationale Risikobewertung (National Risk Assessment, NRA) von dem Koordinierungsausschuss durchgeführt, der gemäß dem Gesetz über die interne Rechnungsprüfung und Finanzermittlungen (Kapitel 461 der maltesischen Gesetze) eingerichtet und veröffentlicht wird. Ziel der NRA ist es, i) ein wirksames risikobasiertes System zur Bekämpfung von Betrug und Korruption aufrechterzuerhalten, II) effiziente Prioritätensetzung und Zuweisung von Mitteln des öffentlichen Sektors; III) Unterstützung der nationalen Behörden bei der Bewertung der Angemessenheit ihrer Kontrollen und gegebenenfalls Stärkung dieser Kontrollen; IV) Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit; und v) den vorliegenden Aktionsplan, der integraler Bestandteil der NAFCS ist, zu aktualisieren.
6.12	C6.R.3	Ziel	Schulungsprogramme zur Korruptionsbekämpfung	Anzahl	0	2	Q1 2024	Es werden zwei Schulungsprogramme zu Korruptionsermittlung und Korruptionsrisikomanagement durchgeführt.	
6.13	C6.R.3	Meilenstein	Dokumentenarchivsystem	Dokumentenarchivsystem, das den dem Koordinierungsausschuss angehörenden Einrichtungen zugänglich ist			4. QUARTAL	2024	Den dem Koordinierungsausschuss angehörenden Einrichtungen wird ein Dokumentenablagenystem zur Verfügung gestellt.
6.14	C6.R.3	Meilenstein	Datenbank zur Erfassung von Whistleblowing-Daten	Datenbank für Whistleblowing-Daten			Q2 2026	2026	Eine Datenbank mit Whistleblowing-Daten enthält i) die Anzahl der eingegangenen Beschwerden, II) zum Zeitpunkt des Eingangs der Beschwerden; III) zum Zeitpunkt des Abschlusses der Beschwerden; IV) wenn der Hinweisegeber über das Ergebnis unterrichtet wurde; und v) die gemeldeten Sektoren.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
6.15	C6.R.4	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes XLVI von 2020	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes XLVI von 2020				Q3 2020	Mit dem Gesetz XLVI von 2020 wird der Ständigen Kommission gegen Korruption (PCAC) eine weitere gesetzliche Aufstockung gewährt. Das Gesetz regelt die Art und Weise, wie der Vorsitzende und die Mitglieder der Kommission ernannt werden. Das Gesetz sieht vor, dass, wenn das untersuchte Verhalten nach Ansicht des PCAC korrupt ist, mit korrupten Praktiken im Verbindung steht oder dies ein föderlich ist, der Bericht dem Generalstaatsanwalt übermittelt wird.
6.16	C6.R.4	Meilenstein <a href="http://www.parlament.gv.at">www.parlament.gv.at</a>	Einstellung von Personal und Aufstockung der Mittel für die Ständige Kommission gegen Korruption	Einstellung von Personal und Aufstockung der Haushaltssmittel				4. QUARTA L 2024	Die Ständige Kommission gegen Korruption verfügt über einen aufgestockten Haushalt für 2024 (im Vergleich zum Haushalt für 2021) und stellt mindestens zwei Personen ein.
6.17	C6.R.4	Meilenstein	Die Ständige Kommission gegen Korruption (PCAC) hat Zugang zum digitalen Register mit Informationen über Korruptionsfälle.	Digitales Register für Korruptionsfälle, auf das die Ständige Kommission gegen Korruption zugreifen kann				4. QUARTA L	Die Ständige Kommission gegen Korruption hat Zugang zu einem digitalen Fallregister.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
6.18	C6.R.4	Meilenstein		Veröffentlichung einer internen Standardarbeitsanweisung für die Ständige Kommission gegen Korruption (PCAC)	Interne Standardarbeitsanweisung veröffentlicht			4. QUARTA L	Veröffentlichung einer internen Standardarbeitsanweisung, die Anweisungen zur Unterstützung der Arbeitnehmer enthält, die Arbeiten durchzuführen. Das Verfahren umfasst: I) Überblick über den (die) Rechtsakt(e) in Bezug auf die PCAC; II) von der PCAC ausgeführte Funktionen; III) Definitionen in Bezug auf Korruption und geheime Absprachen; IV) Überblick über die Rechtsakte und Meldekanäle im Zusammenhang mit dem Schutz von Hinweisgebern; V) Überwachung und Einhaltung der Vorschriften; VI) Führen von Aufzeichnungen/Register; VII) Zuständigkeiten des Verwaltungspersonals; VIII) Untersuchungsverfahren; und ix) Informationen über Schulung und Kommunikation.
www.parlament.gov.at	C6.R.5	Ziel		Aufstockung des Personals des Vermögensabschöpfungsamts	Anzahl	0	27	4. QUARTA L	Innerhalb des Vermögensabschöpfungsbüros werden insgesamt 27 Beamte (Vollzeitäquivalente) eingestellt, darunter Forschungsbeauftragte, Beamte auf Führungsebene sowie Verwaltungs- und Unterstützungspersonal.
6.19a	C6.R.5	Ziel		Einstellung von 7 Personen in der Vermögensabschöpfungsstelle	Anzahl	0	7	4. QUARTA L	Innerhalb des Vermögensabschöpfungsbüros werden sieben Personen (Vollzeitäquivalente) eingestellt.
6.20	C6.R.5	Meilenstein		Inkrafttreten des Gesetzes V von 2021 über Erträge aus Straftaten	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes V von 2021 über Erträge aus Straftaten			Q1	Mit dem Gesetz über Erträge aus Straftaten (Gesetz Nr. V von 2021) wird die Struktur des Vermögensabschöpfungsamts neu definiert und gleichzeitig seine Beziehung zur Regierung dargelegt und seine Unabhängigkeit von der Regierung gestärkt.
6.21	C6.R.6	Meilenstein		Inkrafttreten des Gesetzes XIX von 2020 zur Änderung des Polizeigesetzes	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des Gesetzes XIX von 2020 zur Änderung des Polizeigesetzes			Q2	Mit dem Gesetz XIX von 2020 werden das Polizeigesetz (Kapitel 1164 der maltesischen Gesetze) und Artikel 92 der maltesischen Verfassung geändert, um ein transparentes und wettbewerbliches Ernennungsverfahren für das Amt des Polizeichefs einzuführen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q3	2020	Viertel	Jahre	
6.22	C6.R.7	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XLI von 2020 über die gerichtliche Überprüfung von Entscheidungen über den Verzicht auf Strafverfolgung durch den Generalstaatsanwalt	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XLI von 2020				Q3	2020			Mit dem Gesetz XLI von 2020 werden die Verfassung, das Strafgesetzbuch und die Organisations- und Zivilprozessordnung geändert. Es sieht eine gerichtliche Überprüfung der Entscheidungen des Generalstaatsanwalts vor, keine Strafverfolgung wegen Rechtswidrigkeit oder Unzumutbarkeit zu betreiben. Der Ständigen Kommission gegen Korruption (PCAC), dem Bürgerbeauftragten, dem Beauftragten für Standards des öffentlichen Lebens und dem Generalrechnungsprüfer wurde der Status eines Geschädigten rechtlich zuerkannt. Diese Organe können daher in Fällen, in denen sie den Generalstaatsanwalt in gleicher Weise wie der Geschädigte anrufen, eine individuelle gerichtliche Überprüfung beantragen.
6.23	C6.R.7	Meilenstein	Unabhängige Überprüfung der Bestimmung für Geschädigte (Gesetz XLI von 2020), gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, Rechtsmittel einzulegen.	Unabhängige Überprüfung der Bestimmung für Geschädigte (Gesetz XLI von 2020), gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, Rechtsmittel einzulegen.				Q2	2024			Bei der unabhängigen qualitativen Überprüfung wird bewertet, i) ob ein Rechtsbelehr gegen den Verzicht auf Strafverfolgung durch den Generalstaatsanwalt auch dann möglich sein sollte, wenn innerhalb einer angemessenen Frist keine Strafverfolgung stattfindet, und ii) ob die im Gesetz XLI von 2020 genannten „Geschädigten“ in allen Fällen auch einen Rechtsbelehr gegen den Verzicht auf Strafverfolgung einlegen können sollten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q1	Viertel	Jahre	
6.24	C6.R.7	Meilenstein		Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die gerichtliche Überprüfung der Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, Rechtsakte				Q1	2026		Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der unabhängigen Überprüfung der Bestimmung für Geschädigte (Gesetz XLJ von 2020), gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, Rechtsmittel einzulegen, tritt/treten der die Rechtsakte(e) in Kraft, um die Möglichkeit anzupassen, dass die im Gesetz XLJ von 2020 genannten „Geschädigten“ in der Lage sind, Rechtsmittel gegen den Verdacht auf Strafverfolgung durch den Generalstaatsanwalt, wenn innerhalb einer angemessenen Frist keine Strafverfolgung stattfindet; II) Rechtsmittel gegen den Verzicht auf Strafverfolgung in allen Fällen und nicht nur dann, wenn sie diese Handlungen dem Generalstaatsanwalt gemeldet haben.
6.25	C6.R.8	Meilenstein	<a href="http://www.parlament.gv.at">www.parlament.gv.at</a>	Abschluss der Umsetzung des Aktionsplans der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung/gezielter finanzieller Sanktionen (AML/CFT/TF S) und des Aktionsplans für den Zeitraum 2021–2023	Online-Veröffentlichung des Abschlussberichts, aus dem hervorgeht, dass der Aktionsplan der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gezielter finanzieller Sanktionen (AML/CFT/TF S) und des Aktionsplans für den Zeitraum 2021–2023 vollständig umgesetzt wurden			4. QUARTAL	2023		Alle Maßnahmen im Rahmen der sieben politischen Ziele, die in der nationalen AML/CMT/TFS-Strategie und im Aktionsplan für den Zeitraum 2021–2023 festgelegt sind (einschließlich einer neuen Iteration der nationalen Risikobewertung), wurden vollständig umgesetzt. Dies wird in einem Abschlussbericht nachgewiesen, der vom nationalen Koordinierungsausschuss für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach Konsultation der wichtigsten Interessenträger veröffentlicht wird. Zu den wichtigsten Interessenträgern gehören die für Finanzen und Justiz zuständigen Ministerien, das Amt für Vermögensabschöpfung, die Bank Centrali ta' Malta/Central Bank of Malta, der Commissioner for Revenue, die Financial Intelligence Analysis Unit (FIAU), die Malta Financial Services Authority (MFSA), die Malta Gaming Authority (MGA), die maltesische Polizei und der Attorney General.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
6.26	C6.R.8	Ziel	Anzahl der jährlichen Schulungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Anzahl	5	10	Q2	2022	Im Jahr 2021 werden 10 Schulungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung angeboten. Der spezifische Inhalt der Kurse wird auf der Grundlage des Schulungsbedarfs festgelegt, der vom jeweiligen NCC-Unterausschuss ermittelt wurde, der Schulungen und Outreach-Initiativen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Terrorismusfinanzierung koordiniert. Die Fortbildung steht insbesondere den Mitgliedern desselben Unterausschusses offen. Mitglieder dieses Unterausschusses sind: — Zentralstelle für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (FIAU) — Maltesische Behörde für Finanzdienstleistungen (MFSA) — Malta Gaming Authority (MGA) (maltesische Glücksspielbehörde) — Maltesische Polizei (MPF) — Generalstaatsanwaltschaft (AGO) — Amt des Finanzkommissars (OCfR) — Sicherheitsdienst Maltes (MSS) — Maltesisches Unternehmensregister (MBR) — Zollabteilung — Vermögensabschöpfungsstelle (ARB) — Büro des Beauftragten für Freiwilligenorganisationen (OCVQ) — Ausschuss für die Überwachung von Sanktionen (SMB).
6.27	C6.R.8	Meilenstein	Aufhebung des verstärkten Überwachungsprozesses durch die FATF	Schriftliche Schlussfolgerung der FATF, dass Malta nicht mehr dem verstärkten Überwachungsverfahren der FATF unterliegt			4. QUARTAL	2023	Die Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF) hat im Juni 2021 eine Bewertung des maltesischen Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche vorgelegt und einen Aktionsplan veröffentlicht. Das Etappenziel erfordert die schriftliche Schlussfolgerung der FATF, dass Malta nicht mehr dem verstärkten Überwachungsverfahren der FATF unterliegt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
6.28	C6.R.9	Meilenstein	Inkrafttreten einer überarbeiteten Körperschaftsteuerklärung zur Erhebung von Informationen über Dividenden, die von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die in der Gruppe „Verhaltenskodex“ aufgeführt sind.	Inkrafttreten einer überarbeiteten Körperschaftsteuerklärung	Q2	2022				Inkrafttreten der überarbeiteten Körperschaftsteuerklärung für das Geschäftsjahr 2021. Dabei handelt es sich um eine Verwaltungsmaßnahme, mit der die Steuererklärung Daten zu Dividenden verlangt, die von Einrichtungen von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die in der Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete der Gruppe „Verhaltenskodex“ aufgeführt sind.	
6.29	C6.R.9	Ziel	Einsatz von Personal für die Kontrolle der Steuerpflichtigen in diesem Steuerbereich	Einsatz von Personal für die Kontrolle der Steuerpflichtigen in diesem Steuerbereich	Anzahl	0	2	Q3	2022	Zwei Untersuchungsbeauftragte werden beauftragt, in Bezug auf Beteiligungen an Personen, die in Ländern ansässig sind, die in der Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete der Gruppe „Verhaltenskodex“ aufgeführt sind, in Vollzeit für die Prüfung von Steuerpflichtigen zu arbeiten.	
6.30	C6.R.10	Meilenstein	Inkrafttreten der einschlägigen Ermächtigungsbestimmung für die Einführung von Verrechnungspreisen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der einschlägigen Ermächtigungsregelung für die Einführung von Verrechnungspreisen				Q2	2021	Die für die Einführung von Verrechnungspreisen erforderlichen Rechtsvorschriften (Gesetz über die Durchführung von Haushaltmaßnahmen) sind erlassen und in vollem Umfang in Kraft getreten.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q2	Viertel	Jahre		
6.31	C6.R.10	Meilenstein	Konsultation der Interessenträger und Ausarbeitung spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung und Übermittlung des Entwurfs der rechtlichen Mitteilung an das Kabinett zur Genehmigung	Konsultation der Interessenträger und Ausarbeitung spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung und Übermittlung des Entwurfs der rechtlichen Mitteilung an das Kabinett zur Genehmigung				Q2	2022		Die Konsultation der Interessenträger ist abgeschlossen. Der Entwurf der rechtlichen Mitteilung über spezifische Verrechnungspreisvorschriften wird dem Kabinett zur Genehmigung übermittelt. Ziel der Konsultation ist es, Informationen zu erhalten, die für den Anwendungsbereich und das Verfahren im Bezug auf Vorabverständigungsvvereinbarungen relevant sind. Die wichtigsten Interessenträger setzen sich aus Vertretungsgremien der mit Steuerangelegenheiten befassten Berufsgruppen zusammen, zu denen Buchhalter, Rechtsanwälte und andere Steuerfachleute gehören.	
6.32	C6.R.10	Meilenstein	Inkrafttreten spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung	Inkrafttreten spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung				4. QUARTAL	2022		Inkrafttreten spezifischer Vorschriften über den Fremdvergleichsgrundsatz und fortgeschrittenen Preisvereinbarungen. Diese Vorschriften gelten ab dem ersten Quartal 2024.	
6.33	C6.R.10	Ziel	Beauftragung und Schulung des Personals durch die Steuerbehörden, sich auf die Anwendung der Verrechnungspreisvorschriften zu spezialisieren	Beauftragung und Schulung des Personals durch die Steuerbehörden, sich auf die Anwendung der Verrechnungspreisvorschriften zu spezialisieren	Anzahl	2	8	Q2	2023		Weitere sechs Beamte werden mit der Verrechnungspreisgestaltung beauftragt. Alle acht Beamten, die mit der Anwendung der Verrechnungspreisvorschriften befasst sind, werden für die Zusammenarbeit mit dem Office of the Commissioner for Revenue geschult. Es ist vorgesehen, dass die Schulung in Form von Kursen erfolgt, in denen jeder Offizier mindestens 80 Stunden Schulung über Verrechnungspreise erhält.	
6.34	C6.R.10	Ziel	Schulungsveranstaltungen für Steuerfachleute und Unternehmensvertreter	Schulungsveranstaltungen für Steuerfachleute und Unternehmensvertreter	Anzahl	0	2	4. QUARTAL	2023		Es müssen mindestens zwei Schulungsveranstaltungen mit einer Dauer von insgesamt 12 Stunden durchgeführt werden, die Themen wie unter anderem den Anwendungsbereich, Verrechnungspreiszusagen und Verrechnungspreismethoden abdecken. Zu diesen Veranstaltungen wird eine Zielgruppe von insgesamt mindestens 250 Steuerfachleuten und Unternehmensvertretern eingeladen.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
6.35	C6.R.11	Meilenstein	Die vollständige Studie über die Maßnahmen im Zusammenhang mit Dividenden-, Zins- und Lizenzgebührenzahlungen im In- und Ausland wird der Europäischen Kommission übermittelt.	Die vollständige Studie über die Maßnahmen im Zusammenhang mit Dividenden-, Zins- und Lizenzgebührenzahlungen im In- und Ausland wird der Europäischen Kommission übermittelt.	4. QUARTA L	2022				Die Studie wird von einem unabhängigen Auftragnehmer durchgeführt, der im Rahmen von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge tätig wird. In der Studie sollen der Sachstand analysiert und Empfehlungen für rechtliche Maßnahmen gegeben werden, die erforderlich sind, um Dividenden-, Zins- und Lizenzzahlungen ins Ausland zwischen in Malta niedergelassenen Unternehmen und verbundenen Unternehmen mit Sitz in Ländern und Gebieten, die entweder auf der EU Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete stehen oder als Länder und Gebiete mit Nullsteuer- oder Niedrigsteuersätzen gelten, zu begegnen. Die Empfehlungen enthalten Analysen und konkrete Vorschläge zur Verstärkung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung, um Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu verhindern. Die Zusammenfassung wird auf der Webseite der Regierung veröffentlicht, und die vollständige Studie wird der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt.	
6.36	C6.R.11	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts der Rechtsakte über eingehende und ausgehende Zahlungen	Bestimmung des Rechtsakts der Rechtsakte, aus der/den das Inkrafttreten hervorgeht				Q3	2024	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Minderung der Risiken, die in der Studie über eingehende und ausgehende Zahlungen, einschließlich Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren, ermittelt wurden.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
6.37	C6.R.12	Meilenstein	Inkrafttreten des spontanen Informationsaustauschs (SEOI)	Veröffentlichung der Leitlinien und Antragsformulare, die einen spontanen Informationsaustausch erfordern	Q1	2022			Inkrafttreten eines Mechanismus für den spontanen Informationsaustausch, bei dem die maltesischen Steuerbehörden mit den ursprünglichen Ländern des steuerlichen Wohnsitzes von erfolgreichen Antragstellern der Staatsbürgerschaft durch Einbürgерung für außerordentliche Dienstleistungen durch Direktinvestitionen (Staatsbürgerschaftsverordnungen), die Vertragsparteien des OECD-Übereinkommens über die Rechtshilfe in Steuersachen sind, sowie mit anderen Hoheitsgebieten, die nicht Vertragspartei dieses Übereinkommens sind, mit denen Malta jedoch über einen bilateralen Informationsaustausch verfügt, Informationen über Personen austauschen, denen im Rahmen dieser Regelung künftig die Staatsbürgerschaft zuerkannt werden soll. Das Inkrafttreten wird durch die Veröffentlichung der jeweiligen überarbeiteten Leitlinien und Antragsformulare bestimmt.
6.38	C6.I.1	Meilenstein	Inkrafttreten des i) Gesetzes Nr. LIII von 2020 (Änderung Nr. 2); und ii) des Gesetzes Nr. III von 2021 (Änderung Nr. 2) über die Digitalisierung der Gerichte.	Inkrafttreten i) des Gesetzes Nr. LIII von 2020 (Änderung Nr. 2) und ii) des Gesetzes Nr. III von 2021 (Änderung Nr. 2) über die Digitalisierung der Gerichte.	Q1	2021			Mit dem Gesetz LIII von 2020 (Änderung Nr. 2) wurde die Organisations- und Zivilprozeßordnung geändert und die Durchführung von Zivilverfahren über Live-Videokonferenzen ermöglicht. Mit dem Gesetz III von 2021 (Änderung Nr. 2) wurde das Strafgesetzbuch geändert und die elektronische Einreichung strafrechtlicher Handlungen ermöglicht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
6.39	C6.I.1	Ziel		Ausgaben für die Digitalisierung des Justizsystems	EUR	0	2 000 000	4. QUARTAL	2023 Im Einklang mit den vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Justizsystems wurden mindestens 2 000 000 EUR ausgezahlt. Die Investition besteht aus: a) Kartierung der Prozesse und Neugestaltung der Prozesse im Hinblick auf durchgängig digitale Prozesse, Projektmanagement, rechtliche und allgemeine Beratung und Unterstützung der Kosten-Nutzen-Analyse; und b) eine Reihe digitaler Lösungen, darunter i) die Justizagentur: Laptops und Arbeitsplätze für eine größere Mobilität der Nutzer; II) Justizagentur: WLAN; IV) Fallbearbeitungssystem für virtuelle Sitzungen; III) Justizagentur: WLAN; V) Informationsfreiheitssystem; VI) Ausstattung und Software der Konferenz- und Schulungsräume; VII) Versuchs- und Spezialisierungsininitiativen.
6.40	C6.I.1	Ziel		Ausgaben für die Digitalisierung des Justizsystems	EUR	2 000 000	10 000 000	Q2	2026 Im Einklang mit den vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Justizsystems wurden mindestens 8 000 000 EUR über eine Reihe digitaler Lösungen ausgezahlt, darunter i) die Integration und Interoperabilität digitaler Falitreisen, II) Justizportal; III) Justizagentur: Lösung für virtuelle Sitzungen; IV) Justizagentur: WLAN; V) Führungszeugnisse über ein nationales Strafregisterinformationssystem; VI) Fallbearbeitungssysteme des Generalstaatsanwalts und des Staatsanwalts; VII) Informationsfreiheitssystem; VIII) Vermögensabschöpfungssystem; IX) NTG-Lösung für die Beendigung von Mandaten; X) integriertes Videoüberwachungs- und Sicherheitssystem; XI) Ausrüstung und Software für Konferenz-/Ausbildungsräume; XII) Versuchs- und Spezialisierungsininitiativen.

## G. Komponente 7: REPowerEU

Das REPowerEU-Kapitel befasst sich mit der Herausforderung, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Die Ziele der Komponente bestehen darin, den Einsatz erneuerbarer Energiequellen zu erleichtern und die Kapazität des Stromverteilungsnetzes zu erhöhen und gleichzeitig zur Integration erneuerbarer Energiequellen beizutragen.

Investitionen in die Stärkung und den Ausbau des Stromnetzes haben eine grenzüberschreitende Dimension, insbesondere im Mittelmeerraum. Die Investition dürfte den Bau einer Zubringerverbindung mit der zweiten Stromverbindungsleitung Malta-Italien ermöglichen und damit zu einem stärker integrierten gemeinsamen Energiemarkt beitragen, die Energieversorgung in der Union insgesamt sichern und einen europäischen Mehrwert schaffen.

Das REPowerEU-Kapitel trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung (länderspezifische Empfehlung 4 im Jahr 2022) und insbesondere zur Verringerung der Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen bei, indem der Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt, Investitionen in Wind- und Solarenergie gefördert und ermöglicht, Maltas Stromübertragungs- und -verteilernetze weiter modernisiert und Anreize für die Stromspeicherung geschaffen werden, um feste, flexible und rasch reagierende Energie zu liefern.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

### **G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung**

#### Reform C7-R1: Überprüfung der Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Anforderungen an Gebäude

Ziel dieser Reform ist es, den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix Maltas zu erhöhen.

Die Reform besteht in dem Inkrafttreten von Rechtsakten zur Verkürzung der Fristen für die Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und in der Einführung neuer Anforderungen für die Erzeugung erneuerbarer Energien in Gebäuden.

#### Investition C7-I1: Investitionen in Vertriebszentren und Kabel

Ziel dieser Investition ist es, Engpässe bei der internen Stromübertragung und -verteilung zu beseitigen, was auch die Integration erneuerbarer Energien erleichtert.

Die Maßnahme umfasst Investitionen in Vertriebszentren und Kabel.

## Investition C7-I2 Investitionen in die Renovierung und Ökologisierung von Gebäuden des Privatsektors

Ziel dieser Investition ist es, die in C1-I1 begonnenen Investitionen fortzusetzen, d. h. die Energieeffizienz zu steigern, den Energiebedarf zu senken, die CO2-Emissionen zu senken und die Energieverschwendungen in Gebäuden des Privatsektors zu begrenzen.

Die Investition besteht in der Senkung des Primärenergiebedarfs in privaten Gebäuden um mindestens 30 %.

**G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
7.1	C7.R1	Meilenstein	Neue Anforderungen an die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	Bestimmung des Rechtsakts/der Rechtsakte, aus der/denen das Inkrafttreten hervorgeht				Q2	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte, der die Einhaltung des aktualisierten technischen Dokuments F erfordert/verlangen, mit dem/denen neue Anforderungen an die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in Wohn- und Nichtwohngebäuden eingeführt werden.
7.3	C7.R1	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Festlegung verkürzter Fristen für die Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie in Gewächshäusern und für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien	Bestimmung des Rechtsakts/der Rechtsakte, aus der/denen das Inkrafttreten hervorgeht				4. QUARTAL	In dem/den Rechtsakt(en) werden verkürzte Fristen für die Genehmigungsverfahren für i) Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie in Gewächshäusern und ii) Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien festgelegt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
7.4	C7.11	Meilenstein		Unterzeichnung von Verträgen über Investitionen in Vertriebszentren und Kabel				4. QUARTAL	2024	Es werden Verträge über folgende Leistungen unterzeichnet: 1) Installation oder Inbetriebnahme einer 132 kV-Zuführungsleitung oder eines Kabelkreises; 2. Bauarbeiten und Lieferung von Ausrüstung für zwei Vertriebszentren; Bauarbeiten und Lieferung von Ausrüstung für die Verteilzentren des Krankenhauses und von Mosta; 4) 15 km Kabel.
7.6	C7.11	Meilenstein	<a href="http://www.parlament.gv.at">www.parlament.gv.at</a>	Investitionen in Vertriebszentren und Kabel		Arbeiten oder Installation oder Inbetriebnahme von Ausrüstungen für Verteilzentren und Kabeln		Q2	2026	Dieser Meilenstein besteht aus Folgendem: 1) es ist eine 132 kV-Verteilungsleitung oder -Kabelleitung zu installieren oder in Betrieb zu nehmen; 2) es sind zwei Verteilungszentren zu errichten und Ausrüstungsgegenstände zu installieren oder im Betrieb zu nehmen; Bauarbeiten und Installation oder Inbetriebnahme von Ausrüstung für die Verteilzentren des Krankenhauses und von Mosta; 4) 15 km Kabel sind zu installieren oder in Betrieb zu nehmen.
7.7	C7.12	Ziel		Senkung des Primärenergiebedarfs in Gebäuden des Privatsektors	Prozentuale	0	30 %	Q2	2026	Verringerung des Primärenergiebedarfs (PED) um mindestens 30 % in privaten Gebäuden mit einer Fläche von mindestens 40 605 m <sup>2</sup> .

## 2. GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel Maltas belaufen sich auf 329083116 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 74555027 EUR. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 74555027 EUR belaufen.

## ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

### 1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

#### 1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.1	C1.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten des Bau- und Baubehördengesetzes
1.5	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten des aktualisierten Umweltschutzgesetzes
1.8	C1.R.2	Meilenstein	Annahme der Strategie für Bau- und Abbruchabfälle für Malta
1.22	C1.I.3	Meilenstein	Energiebilanz von zwei öffentlichen Schulen
2.1	C2.R.1	Meilenstein	Nationale Haushaltsreiseerhebung
2.6	C2.R.4	Meilenstein	Vereinbarung mit dem Gemeindeverband über die Regenerierungsgebiete in städtischen Gebieten
2.9	C2.R.5	Ziel	15 Büroeinrichtungen, die Fernarbeit für Beamte des öffentlichen Dienstes auf den maltesischen Inseln ermöglichen
3.3	C3.R.2	Meilenstein	Annahme der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung
5.8	C5.R.3	Ziel	Einrichtung von zwei Autismus-Einheiten (physische Räume mit Ausrüstung und geschultem Bildungspersonal) in Mittelschulen
6.1	C6.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes XLV von 2020; und Gesetz XLIII von 2020
6.2	C6.R.1	Ziel	Zusätzliche Mitglieder der Justiz
6.9	C6.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XXVIII von 2021 über das Strafgesetzbuch (Änderung Nr. 5)
6.10	C6.R.3	Meilenstein	Aktualisierung der nationalen Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung von 2008
6.15	C6.R.4	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes XLVI von 2020

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
6.20	C6.R.5	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes V von 2021 über Erträge aus Straftaten
6.21	C6.R.6	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes XIX von 2020 zur Änderung des Polizeigesetzes
6.22	C6.R.7	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XLI von 2020 über die gerichtliche Überprüfung von Entscheidungen über den Verzicht auf Strafverfolgung durch den Generalstaatsanwalt
6.30	C6.R.10	Meilenstein	Inkrafttreten der einschlägigen Ermächtigungsbestimmung für die Einführung von Verrechnungspreisregeln
6.38	C6.I.1	Meilenstein	Inkrafttreten des i) Gesetzes Nr. LIII von 2020 (Änderung Nr. 2); und ii) Gesetz Nr. III von 2021 (Änderung Nr. 2) über die Digitalisierung der Gerichte.
		Ratenzahlungsbetrag	60116664 EUR

## 1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.3	C1.R.1	Meilenstein	Ausbildung und Zertifizierung von Fachkräften im Baugewerbe
1.9	C1.R.2	Meilenstein	Annahme von Normen für die Bauwirtschaft
1.11	C1.R.2	Meilenstein	Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen durch Verfüllen von Hohlräumen (Querwerke)
1.12	C1.R.2	Meilenstein	Einrichtung von fünf für die Abfallsammlung zuständigen kommunalen regionalen Stellen in Malta und Gozo
1.13	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten überarbeiteter Rechtsvorschriften über Verpackungsmaterial, um die regionale Sammlung von Verpackungsabfällen zu ermöglichen
1.17	C1.I.1	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen für die Renovierung von Gebäuden des Privatsektors
1.19	C1.I.2	Meilenstein	Energieeffizienzprüfung des öffentlichen Krankenhauses Carmel
1.23	C1.I.3	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Renovierung von zwei öffentlichen Schulen
1.25	C1.I.4	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für Bauarbeiten an einer nahezu CO2-neutralen Schule
2.4	C2.R.3	Meilenstein	Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta
2.8	C2.R.5	Meilenstein	Veröffentlichung der Telearbeitspolitik für Regierungsbedienstete
2.15	C2.I.2	Meilenstein	Offene Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Elektrofahrzeuge und Fahrräder im privaten Sektor, einschließlich Schrottplatz
2.20	C2.I.4	Meilenstein	Vereinbarung über den Ersatz der maltesischen Flotte für den öffentlichen Verkehr
3.1	C3.R.1	Meilenstein	Einführung eines Stipendienprogramms für Studierende, um IKT-Fachkräfte zu werden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
3.10	C3.I.3	Ziel	Ausgaben im Zusammenhang mit dem modernen digitalen Arbeitsplatz und Lösungen zur Verbesserung des Kundenerlebnisses
3.14	C3.I.4	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen
4.1	C4.R.1	Meilenstein	Studie über Hindernisse und Erleichterungen für eine bessere Integration und das Wohlergehen ausländischer Arbeitskräfte
4.5	C4.R.1	Meilenstein	Bericht über die Prävalenz von Adipositas bei 4-5-Jährigen in der maltesischen Bevölkerung
4.7	C4.R.2	Meilenstein	Überprüfung des Rechtsrahmens für das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum
4.11	C4.I.2	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die Beschaffung einer Lösung für Magnetresonanzlinear-Accelerator im Onkologiezentrum Sir Anthony Mamo
4.13	C4.I.2	Meilenstein	Alle Verträge über digitale Pathologieleistungen in der Histopathologieabteilung des Krankenhauses Mater Dei
5.6	C5.R.2	Meilenstein	Start des e-College
5.9	C5.R.3	Ziel	Einrichtung von zwei neuen multisensorischen Lernräumen (MSLR) (physische Räume mit Ausrüstung und geschultem Bildungspersonal) an Hochschulen
5.12	C5.R.5	Meilenstein	Bewertung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit
5.16	C5.R.6	Meilenstein	Folgemaßnahmen zum Bericht über die Überprüfung der Renten und Pensionen mit politischen Vorschlägen
6.7	C6.R.2	Ziel	Kapazitätsaufbau im Büro der AG
6.11	C6.R.3	Meilenstein	Nationale Risikobewertung und Follow-up-Strategie zur Bekämpfung von Betrug und Korruption
6.26	C6.R.8	Ziel	Anzahl der jährlichen Schulungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
6.28	C6.R.9	Meilenstein	Inkrafttreten einer überarbeiteten Körperschaftsteuererklärung zur Erhebung von Informationen über Dividenden, die von Körperschaften von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die in der Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete der Gruppe „Verhaltenskodex“ aufgeführt sind
6.29	C6.R.9	Ziel	Einsatz von Personal für die Kontrolle der Steuerpflichtigen in diesem Steuerbereich
6.31	C6.R.10	Meilenstein	Konsultation der Interessenträger und Ausarbeitung spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung
6.32	C6.R.10	Meilenstein	Inkrafttreten spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung
6.35	C6.R.11	Meilenstein	Studie über Maßnahmen in Bezug auf Zahlungen in Bezug auf Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren ins Ausland
6.37	C6.R.12	Meilenstein	Inkrafttreten des spontanen Informationsaustauschs (SEOI)
		Ratenzahlungsbetrag	78055270 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.2	C1.R.1	Meilenstein	Baubehörde mit Ressourcen ausgestattet
1.4	C1.R.1	Ziel	Baufachleute, die für eine Bescheinigung in Frage kommen
1.10	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens für die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen
1.15	C1.I.1	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Renovierung öffentlicher Gebäude
1.24	C1.I.3	Ziel	Geringerer Primärenergiebedarf in zwei öffentlichen Schulen
1.26	C1.I.4	Ziel	Bau einer nahezu CO2-neutralen Schule abgeschlossen
2.3	C2.R.2	Meilenstein	Zugang zu gebührenfreien öffentlichen Linienverkehrsdiensten für alle Inhaber einer personalisierten Tallinja-Karte
2.10	C2.R.6	Meilenstein	Abschluss der Studie über ein verbessertes Mobilitätsmanagement im öffentlichen Dienst Maltes
2.16	C2.I.2	Ziel	Anzahl der im Rahmen des Programms für den privaten Sektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge
2.18	C2.I.3	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Lieferung von Elektrofahrzeugen für die Flotte öffentlicher Dienstleistungen
3.2	C3.R.1	Ziel	Einzelpersonen bei der Verringerung der digitalen Kluft unterstützt
3.5	C3.I.1	Ziel	Zunahme des digitalen Backbone
4.2	C4.R.1	Meilenstein	Maßgeschneidertes Instrument für die Personalplanung
4.6	C4.R.1	Ziel	Durchführung des Screening-Programms für neugeborene Anhörungen
4.9	C4.I.1	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für den Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums
4.12	C4.I.2	Meilenstein	Magnetische Resonanz-Linien-Accelerator-Ausrüstung einsatzfähig und steht den Nutzern offen
5.2	C5.R.1	Ziel	Im Rahmen des Programms „Reading Recovery“ (RR) ausgebildete Lehrkräfte
5.5	C5.R.2	Meilenstein	Umsetzung der Elemente des Fahrplans für die Entwicklung eines Beratungssystems, den Aufbau von Kapazitäten für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und die Einrichtung von Beratungsnetzen
6.19	C6.R.5	Ziel	Aufstockung des Personals des Vermögensabschöpfungsamts
6.25	C6.R.8	Meilenstein	Abschluss der Umsetzung des Aktionsplans der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung/gezielter finanzieller Sanktionen (AML/CFT/TFS) und des Aktionsplans für den Zeitraum 2021–2023
6.27	C6.R.8	Meilenstein	Aufhebung des verstärkten Überwachungsprozesses durch die FATF
6.33	C6.R.10	Ziel	Beauftragung und Schulung des Personals durch die Steuerbehörden, sich auf die Anwendung der Verrechnungspreisvorschriften zu spezialisieren
6.34	C6.R.10	Ziel	Schulungsveranstaltungen für Steuerfachleute und Unternehmensvertreter
6.39	C6.I.1	Ziel	Ausgaben für die Digitalisierung des Justizsystems

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
		Ratenzahlungsbetrag	57165752 EUR

#### 1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.20	C1.I.2	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge über die Renovierung von Block 1 des öffentlichen Krankenhauses Mount Carmel
2.5	C2.R.3	Ziel	Fahrradständer und -pumpen, die in neun der Gemeinden installiert wurden, die unter den Plan für nachhaltige urbane Mobilität für die Region Valletta fallen.
2.17	C2.I.2	Ziel	Anzahl der im Rahmen des Programms für den privaten Sektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge
2.19	C2.I.3	Ziel	Ersetzung von Fahrzeugen innerhalb der staatlichen Flotte durch Elektrofahrzeuge (emissionsfrei)
3.11	C3.I.3	Meilenstein	Erwerb oder Verlängerung von Microsoft-365-Lizenzen (oder gleichwertigen Lizenzen)
3.12	C3.I.3	Meilenstein	Erwerb von Laptops und Telefonlizenzen
3.13	C3.I.3	Meilenstein	Digitale öffentliche Dienste für Bürger und Unternehmen
4.3	C4.R.1	Meilenstein	Berichte über die Umsetzung politischer Empfehlungen zum Wohlergehen und zur Integration ausländischer Arbeitskräfte im Gesundheitsministerium
4.8	C4.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum
4.14	C4.I.2	Meilenstein	Lieferung von Ausrüstung für digitale Pathologiedienste in der histopathologischen Abteilung des Krankenhauses Mater Dei
5.1	C5.R.1	Ziel	Zahl der im Rahmen des Programms „Reading Recovery“ (RR) ausgebildeten Schülerinnen und Schüler
5.4	C5.R.1	Meilenstein	Data-Warehouse-Lösung
5.13	C5.R.5	Meilenstein	Monitoringbericht über Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Malta
6.5	C6.R.2	Meilenstein	Unabhängige Überprüfung der Übertragung von Straftaten und summarischen Fällen von der Polizei auf die Generalstaatsanwaltschaft
6.8	C6.R.2	Meilenstein	Weiterleitung der Fälle an die Geschäftsstelle der AG
6.12	C6.R.3	Ziel	Schulungsprogramme zur Korruptionsbekämpfung
6.13	C6.R.3	Meilenstein	Dokumentationssystem
6.16	C6.R.4	Meilenstein	Einstellung von Personal und Aufstockung der Mittel für die Ständige Kommission gegen Korruption
6.17	C6.R.4	Meilenstein	Die Ständige Kommission gegen Korruption (PCAC) hat Zugang zum digitalen Register mit Informationen über Korruptionsfälle.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
6.18	C6.R.4	Meilenstein	Veröffentlichung einer internen Standardarbeitsanweisung für die Ständige Kommission gegen Korruption (PCAC)
6.19a	C6.R.5	Ziel	Einstellung von 7 Personen in der Vermögensabschöpfungsstelle
6.23	C6.R.7	Meilenstein	Unabhängige Überprüfung der Bestimmung für Geschädigte (Gesetz XLI von 2020), gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, Rechtsmittel einzulegen
6.36	C6.R.11	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über eingehende und ausgehende Zahlungen
7.1	C7.R.1	Meilenstein	Neue Anforderungen an die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in Wohn- und Nichtwohngebäuden
7.3	C7.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Festlegung verkürzter Fristen für die Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie in Gewächshäusern und für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien
7.4	C7.I.1	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über Investitionen in Vertriebszentren und Kabel
		Ratenzahlungsbetrag	60406019 EUR

### 1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.16	C1.I.1	Ziel	Senkung des Primärenergiebedarfs in öffentlichen Gebäuden
1.21	C1.I.2	Ziel	Verringerung des Primärenergiebedarfs im Block 1 des öffentlichen Bergkrankenhauses Carmel
1.27	C1.I.5	Ziel	Installierte Photovoltaik-Infrastruktur im öffentlichen Raum
2.2	C2.R.1	Meilenstein	Sensibilisierung für nachhaltige oder aktive Mobilität
2.11	C2.R.6	Ziel	Digitale Plattform für geteilte Mobilität im öffentlichen Dienst
2.22	C2.R.7	Meilenstein	Verlagerung der öffentlichen Verkehrsdienste auf Nebenverkehrszeiten und Änderungen der öffentlichen Busverkehrsdienste
2.17a	C2.I.3	Ziel	Anzahl der im Rahmen der Regelung für den Privatsektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge zusammen mit der obligatorischen Verschrottung von Fahrzeugen
3.6	C3.I.1	Meilenstein	Stufe 4 des NIST-Rahmens für Cybersicherheit
3.8	C3.I.2	Meilenstein	IT-Tools und -Systeme, die für die Nutzung zugänglich sind
3.11a	C3.I.3	Meilenstein	Erwerb oder Verlängerung der Lizzenzen von Microsoft 365 Copilot
3.13a	C3.I.3	Meilenstein	Nationales Single Window für den Zoll und eine adressbasierte Bildaufnahme der maltesischen Gebäudeeinheiten
3.15	C3.I.4	Ziel	Zuschüsse für Unternehmen, die bei Investitionen in die Digitalisierung unterstützt werden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
3.16	C3.I.5	Meilenstein	Erwerb mobiler Infrastruktur und Software für die Digitalisierung der städtischen Ökologie
3.17	C3.I.6	Meilenstein	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Regierung Maltas und der Europäischen Kommission
3.18	C3.I.6	Ziel	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen
4.10	C4.I.1	Meilenstein	Gebautes Blut-, Gewebe- und Zellzentrum
5.10	C5.R.3	Meilenstein	Bildungsbezogene Maßnahmen und Veröffentlichung der überarbeiteten Strategie für inklusive Bildung in Schulen
5.11	C5.R.4	Meilenstein	Arbeitsplan für die Evaluierung und Überwachung
5.14	C5.R.5	Meilenstein	Beschäftigungsbezogene Maßnahmen und Veröffentlichung der nationalen Beschäftigungspolitik 2021-2030
5.15	C5.R.5	Meilenstein	Geschlechtsspezifische Maßnahmen und Veröffentlichung des Aktionsplans für die Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter (2022-2027)
6.4	C6.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Unabhängigkeit der Fachgerichte
6.6	C6.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Übertragung von Straftaten gemäß der Definition in der unabhängigen Studie der Polizei an die Generalstaatsanwaltschaft
6.14	C6.R.3	Meilenstein	Datenbank zur Erfassung von Whistleblowing-Daten
6.24	C6.R.7	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die gerichtliche Überprüfung der Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, durch Geschädigte
6.40	C6.I.1	Ziel	Ausgaben für die Digitalisierung des Justizsystems
7.6	C7.I.1	Meilenstein	Investitionen in Vertriebszentren und Kabel
7.7	C7.I.2	Ziel	Senkung des Primärenergiebedarfs in Gebäuden des Privatsektors
		Tranche Betrag	72487223 EUR

## **ABSCHNITT 3 ZUSÄTZLICHE MODALITÄTEN**

### **1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans**

Die Überwachung und Umsetzung des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans erfolgt nach folgenden Modalitäten:

Das für die Verwaltung der EU-Mittel zuständige Ministerium ist für die Koordinierung, Verwaltung und Kontrolle des gesamten Umsetzungsprozesses des Aufbau- und Resilienzplans zuständig. Sie sorgt für die Einhaltung der geltenden nationalen und EU-Vorschriften, ergreift Maßnahmen, um angemessene Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, und führt die erforderlichen Konsultations-, Kommunikations- und Informationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2021/241 durch. Innerhalb des für die Verwaltung der EU-Mittel zuständigen Ministeriums ist die Abteilung Planung und Koordinierung der Prioritäten (PPCD) mit der wirksamen Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans, insbesondere mit der in Artikel 22 Absätze 2 und 3 genannten Funktion, betraut und ergreift alle geeigneten Maßnahmen, um die finanziellen Interessen der Union zu schützen und sicherzustellen, dass die Verwendung der Mittel im Zusammenhang mit den Maßnahmen des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans mit den geltenden EU- und nationalen Rechtsvorschriften im Einklang steht. Sie ist auch für die Erstellung und Unterzeichnung der Verwaltungserklärung zuständig, die den Zahlungsanträgen beigefügt ist. Die an der Durchführung jeder Reform und jeder Investition beteiligten zuständigen Einrichtungen stehen regelmäßig mit dem für die Verwaltung der EU-Mittel zuständigen Ministerium in Verbindung. Die Abteilung Interne Prüfung und Untersuchungen wurde für die Zwecke des Aufbau- und Resilienzplans als unabhängige Stelle als Prüfbehörde benannt. Die Prüfbehörde ist für die Erstellung und Unterzeichnung der dem Zahlungsantrag beigefügten Zusammenfassung der Prüfungen verantwortlich. Die Strategie der Prüfbehörde umfasst sowohl Systemprüfungen, die sich auf das bestehende System für die Berichterstattung über die Etappenziele und Zielwerte konzentrieren, als auch auf das System zur Verhinderung und Korrektur schwerwiegender Unregelmäßigkeiten, einschließlich des IT-Systems, sowie vertiefte Prüfungen auf der Grundlage einer angemessenen Stichprobenauswahl.

### **2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten**

Das für die Verwaltung der EU-Mittel zuständige Ministerium als zentrale Koordinierungsstelle für die Umsetzung des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans ist die Kontaktstelle für die Kommission. Sie fungiert als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten und für die Bereitstellung aller notwendigen Vorkehrungen für die Einreichung von Zahlungsanträgen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, relevante Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Das vom PPCD gepflegte Verwaltungs- und Informationssystem wird genutzt, um die erforderlichen Informationen zur Überwachung des gesamten Lebenszyklus der Reformen und Investitionen zu sammeln, einschließlich Etappenzielen, Zielwerten und Informationen zur Unterstützung der Überwachung ihrer finanziellen Durchführung.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Malta der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags. Malta stellt sicher, dass die Kommission auf Anfrage uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden relevanten Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.